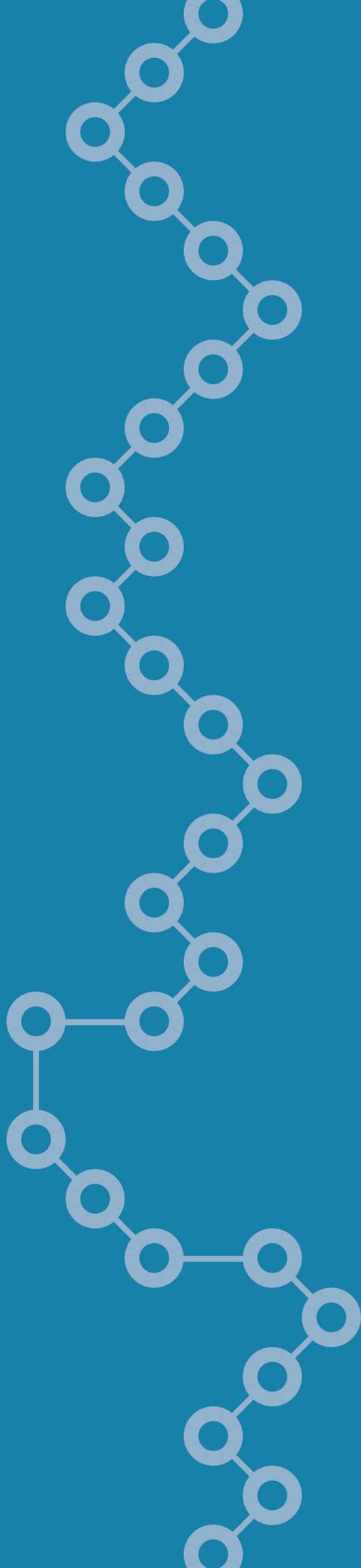




Stiftung Zukunft.li

# Knacknuss Wachstum und Zuwanderung

## Hintergründe und Zusammenhänge



# **Knacknuss Wachstum und Zuwanderung** Hintergründe und Zusammenhänge

# Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
	Das Wichtigste in Kürze	5
	Methodik und Aufbau	6
<b>1</b>	Knacknuss Wachstum	8
1.1	Die Besonderheiten des Kleinstaats	8
1.2	Zwischen Stagnation und Erholung	8
1.3	Beschäftigungs- statt Produktivitätsboom	14
<b>2</b>	Knacknuss Zuwanderung	20
2.1	Die liechtensteinische EWR-Sonderlösung	20
2.2	Anhaltender Zuwanderungsdruck	21
2.3	Bedrohung MEI	24
2.4	Optionen aus liechtensteinischer Sicht	26
<b>3</b>	Die Sicht der Grenzgänger	31
3.1	Erste umfassende Grenzgängerbefragung	31
3.2	Verbreiteter Zuwanderungswunsch	31
3.3	Fazit	35
<b>4</b>	Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Liberalisierung der Zuwanderungspolitik	37
4.1	Einflussfaktor Boden- und Immobilienmarkt	37
4.2	Eine quantitative Wirkungsanalyse	39
4.3	Hauptergebnisse	42
4.4	Weitere Effekte	46
<b>5</b>	Zusammenfassung und Empfehlungen	50
5.1	Fokus Personenfreizügigkeit	50
5.2	Fokus Wirtschaftswachstum	54
5.3	Fokus Produktivität	55
5.4	Fokus Raumplanung	56
	Literatur und Quellen	59

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Entwicklung unseres Kleinstaates ist eng mit der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verflechtung mit den Nachbarregionen und der globalisierten Wirtschaft verbunden. Zudem sind bi- und multilaterale Vereinbarungen sowie die Zusammenarbeit mit supranationalen Organisationen für den Kleinstaat von ganz besonderer Bedeutung. Liechtenstein blickt diesbezüglich auf eine erfolgreiche Vergangenheit zurück und hat sich zu einem der wohlhabendsten Länder der Welt entwickelt.

Die regionale Verflechtung zeigt sich insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. 2015 zählte das Land 38'518 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze für 36'755 Beschäftigte und wies damit annähernd so viel Beschäftigte wie Einwohnerinnen und Einwohner aus. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten wohnt im Ausland und pendelt täglich zur Arbeit nach Liechtenstein. Mehr als die Hälfte der Zupendler wiederum wohnt in der Schweiz.

Das Modell «Wohnen in der Schweiz–Arbeiten in Liechtenstein» ist durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative in Gefahr geraten und hat zu Diskussionen über die «richtige» Niederlassungspolitik in Liechtenstein geführt. Wie stark wird das Zupendlerpotenzial aus dem Ausland in Zukunft eingeschränkt? Sollte Liechtenstein seine Niederlassungspolitik öffnen oder gar die volle Personenfreizügigkeit mit den EU/EWR-Staaten einführen? Welches wären die Konsequenzen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt?

Das Erfolgsmodell Liechtenstein hat auch in Bezug auf das wirtschaftliche Wachstum seit der Jahrtausendwende an Glanz verloren. Die Quelle für das Wachstum des BIP war der Anstieg der Beschäftigten, vorwiegend dank Zupendlern. Die zweite Quelle des Wachstums–die Arbeitsproduktivität–ist hingegen versiegt. Die Wertschöpfung je Arbeitsstunde bzw. je Beschäftigten ist nämlich gesamthaft seit dem Jahr 2000 gesunken. Liechtenstein nimmt damit auch im internationalen Vergleich eine Sonderstellung ein.

Aber: Braucht Liechtenstein überhaupt noch weiteres wirtschaftliches Wachstum? Oder leiden wir gar unter einem Wachstumszwang? Und wenn Liechtenstein weiterwachsen will, dann stellen sich Fragen nach dem «wie» und «was» denn wachsen soll. Wollen wir durch den Einsatz von mehr Arbeitsstunden oder durch die Steigerung der Produktivität wachsen? Legen wir den Fokus auf eine insgesamt höhere Produktion im Inland oder auf eine Erhöhung der gesamten Einkommen der in Liechtenstein wohnhaften Bevölkerung? Oder geht es letztlich gar nicht so sehr um die Gesamtsumme als vielmehr um die Ergebnisse pro Kopf und inwiefern lässt sich die «Art» des Wachstums überhaupt steuern?

Fragen über Fragen, auf die wir in der vorliegenden Publikation Antworten geben wollen. Antworten, auf deren Grundlage wir einige Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik von Liechtenstein ableiten.

**Peter Eisenhut**

Stiftungsratspräsident Stiftung Zukunft.li

Diese Publikation widmet sich einerseits der Frage des liechtensteinischen Wirtschaftswachstums und untersucht andererseits, welche Folgen mit einer gegenüber dem heutigen Status veränderten Niederlassungspolitik für die liechtensteinische Volkswirtschaft verbunden wären. Zusammengefasst resultieren die folgenden Ergebnisse:

## **1 Nachlassende Dynamik beim BIP-Wachstum und sinkende Produktivität**

Das Bruttoinlandsprodukt Liechtensteins ist während Jahrzehnten stark gestiegen, verharrt aber seit einigen Jahren auf dem gleichen Niveau. Die für Liechtenstein wichtige Kennzahl des Bruttonationaleinkommens pro Kopf sinkt sogar seit mehreren Jahren. Seit der Jahrtausendwende sinkt auch die reale Arbeitsproduktivität. Das BIP-Wachstum wurde seither durch einen Anstieg der Beschäftigung, in erster Linie durch Zupendler, erreicht.

## **2 Zuwanderungsdruck und Risiko Masseneinwanderungsinitiative**

Aufgrund attraktiver Bedingungen besteht für Liechtenstein nach wie vor ein erheblicher Zuwanderungsdruck. In einer Befragung nennen Zupendler die steuerliche Situation und die Nähe zum Arbeitsplatz als Hauptgründe für einen potenziellen Umzug nach Liechtenstein. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz könnte für den liechtensteinischen Arbeitsmarkt – je nach Umsetzung – nachteilige Folgen haben. Eine höhere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Frauen, ältere Arbeitnehmende), vermehrte Ansiedlung von Zupendlern aus dem EWR-Raum in Österreich bis hin zu einer Aufgabe der heutigen Sonderlösung für die Personenfreizügigkeit sind Alternativen, wie Liechtenstein auf eine «harte» Umsetzung der MEI reagieren könnte.

## **3 Öffnung ohne Begleitmassnahmen problematisch**

Unter der Annahme eines weiterhin illiquiden liechtensteinischen Bodenmarkts dürfte der Impuls einer zugewanderungspolitischen Öffnung volkswirtschaftlich weitgehend verpuffen. Werden parallel zur Öffnung im Bodenmarkt Massnahmen ergriffen, die das Angebot preiselastischer gestalten, sind mit einer Öffnung starke Auswirkungen auf das Wachstum von Bevölkerung, Beschäftigung und Wertschöpfung verbunden.

#### 4 Empfehlung pro Sonderlösung

In keiner der untersuchten Varianten aber führt eine Öffnung zu einer Erhöhung des **Bruttonationaleinkommens pro Kopf**. Dieser Aspekt und weitere Ergebnisse der für diese Publikation vorgenommenen Wirkungsanalyse einer Öffnung sprechen für die Beibehaltung der heutigen Sonderlösung und dafür, den Fokus verstärkt auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität zu richten.

#### Methodik, Aufbau und Grundlagen

In Kapitel 1 wird die volkswirtschaftliche Ausgangslage Liechtensteins mit einem Fokus auf die Frage der Arbeitsproduktivität dargestellt.

Kapitel 2 beleuchtet die heutige Sonderlösung Liechtensteins in Bezug auf die Personenfreizügigkeit und mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schweizer Masseneinwanderungsinitiative. Anschliessend (Kapitel 5) werden die wichtigsten Resultate einer im Auftrag unserer Stiftung durchgeführten Grenzgängerbefragung dargestellt.

Die Diskussion der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer veränderten Zuwanderungspolitik in Kapitel 4 stellt den Kern dieser Publikation dar. In Kapitel 5 ziehen wir Resümee mit verschiedenen Empfehlungen zu Handen der liechtensteinischen Politik.

Die wissenschaftlichen Grundlagen zu dieser Publikation wurden im Auftrag der Stiftung Zukunft.li von INFRAS, Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut, Bendern, erarbeitet (INFRAS 2016) und die Grenzgängerbefragung wurde vom Liechtenstein-Institut, Bendern, durchgeführt (Liechtenstein-Institut 2016). Diese Publikation basiert im Wesentlichen auf diesen Grundlagen, die unter [www.stiftungzukunft.li](http://www.stiftungzukunft.li) abrufbar sind.

## **1 Knacknuss Wachstum**

1.1 Die Besonderheiten des Kleinstaats

1.2 Zwischen Stagnation und Erholung

1.2.1 Verlorene Wachstumsdynamik

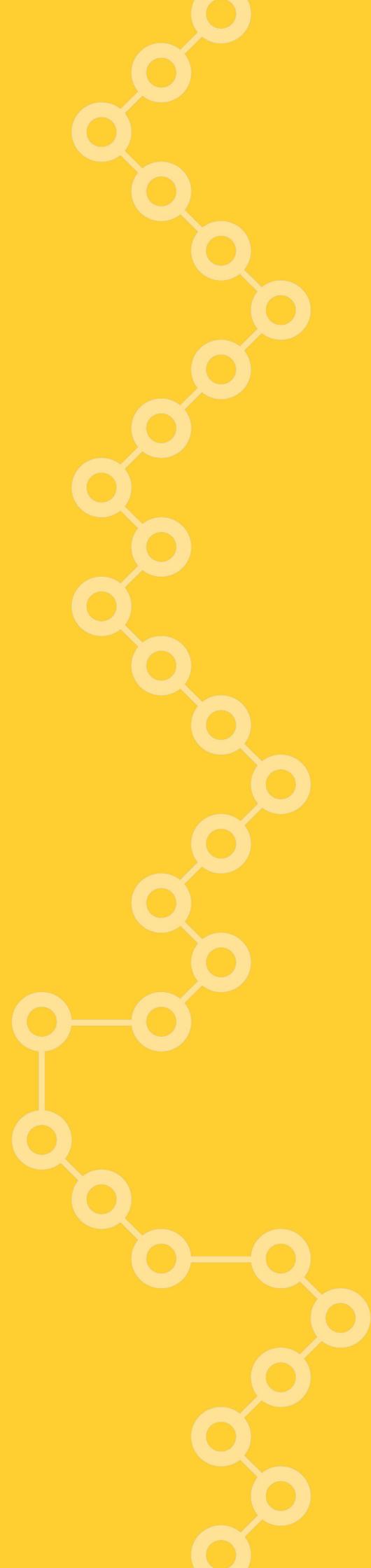
1.2.2 Finanzplatz in der Transformation

1.2.3 Industrie und warenproduzierendes Gewerbe

1.2.4 Allgemeine Dienstleistungen

1.2.5 Drastischer Rückgang des Bruttonationaleinkommens

1.3 Beschäftigungs- statt Produktivitätsboom



## 1.1 Die Besonderheiten des Kleinstaats

Liechtenstein ist flächen- und bevölkerungsmässig einer der kleinsten Staaten Europas. Autarkie und Abschottung sind für den Kleinstaat keine Option. Lukrative Absatzmärkte eröffnen sich den liechtensteinischen Unternehmen meist erst dann, wenn sie sich über die Landesgrenzen hinaus orientieren. Zudem ist das Angebot an einheimischen Produkten und Dienstleistungen, aber auch an Fachkräften, in einem kleinen Land wie Liechtenstein auf natürliche Weise begrenzt. Offenheit und Austausch als Voraussetzung für Prosperität sind in kaum einem Land so greifbar wie in Liechtenstein.

Die Kleinheit eröffnet volkswirtschaftliche Chancen, ist aber ebenso mit Risiken verbunden. Bereits der wirtschaftliche Erfolg einzelner Unternehmen kann die volkswirtschaftliche Wachstumsdynamik substantiell beeinflussen. Regulatorische Handlungsschnelligkeit und Flexibilität sind bei der Pflege der Standortattraktivität und der Suche nach lukrativen Nischen wichtige Trümpfe des Kleinstaats. Allerdings geht die erfolgreiche Nischenstrategie gerade in kleinen Ländern in der Regel zulasten einer ausgewogenen, breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur. Bei gleichzeitig eingeschränkten geld- und fiskalpolitischen Interventionsmöglichkeiten ist der Kleinstaat gegenüber externen Schocks stärker exponiert als grössere Länder. Dies kann sich in einer überdurchschnittlichen Volatilität makroökonomischer Kennziffern wie Wirtschaftswachstum und Beschäftigung niederschlagen. Während die Arbeitslosigkeit<sup>1</sup> in Liechtenstein in den vergangenen Jahrzehnten nie ein Problem darstellte, sieht sich das Land seit einigen Jahren doch mit der ungewohnten Herausforderung einer volatilen, insgesamt stagnierenden Wirtschaftsleistung konfrontiert (Brunhart, 2015).

## 1.2 Zwischen Stagnation und Erholung

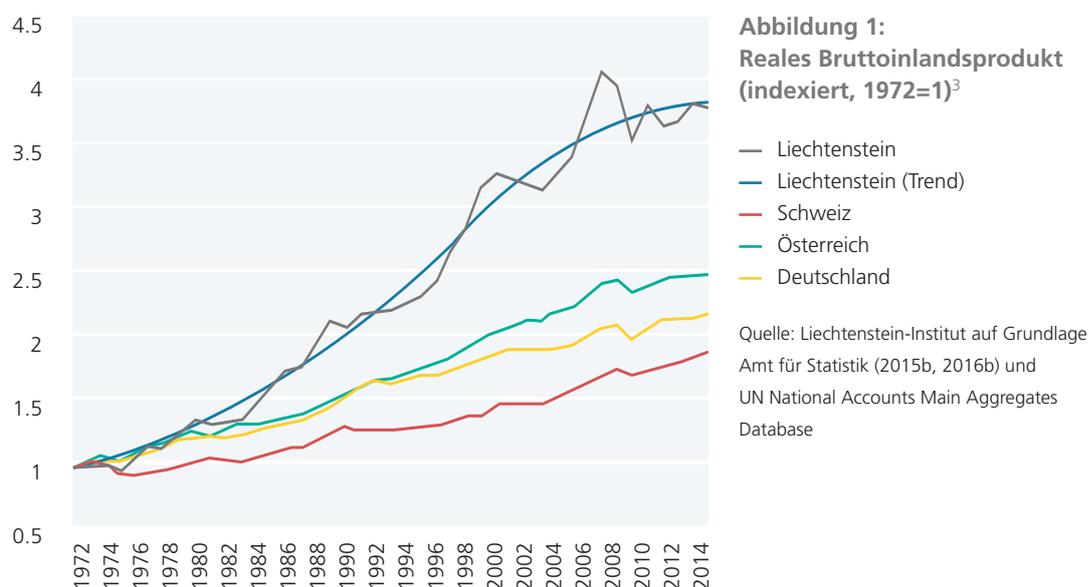
### 1.2.1 Verlorene Wachstumsdynamik

Liechtenstein wusste die Besonderheiten seiner Kleinheit und seiner geographischen Lage in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts hervorragend zu nutzen und sich von einem eher armen zu einem der wohlhabendsten Länder der Welt zu entwickeln. Allein in den 35 Jahren zwischen 1972 und 2007 hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) Liechtensteins mehr als vervierfacht<sup>2</sup>. Die umliegenden deutschsprachigen Länder konnten mit dieser Entwicklung nicht ansatzweise Schritt halten (vgl. Abbildung 1). Die liechtensteinische Wirtschaft hat dabei zweifellos von

1 In den vergangenen zehn Jahren betrug die Arbeitslosenquote im Durchschnitt 2.6%. Quelle: Amt für Statistik (2016a).

2 Daten zum BIP und zu anderen volkswirtschaftlichen Aggregaten werden erst seit 1998 in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesen. Seit kurzem existieren allerdings Schätzungen für das BIP bis zurück ins Jahr 1972 (AS 2016b).

einer klugen Standortpolitik profitiert. Exemplarisch genannt sei der EWR-Beitritt im Jahr 1995, der –erst noch mit Sonderrechten hinsichtlich der Zuwanderungsregelung ausgestattet– bereits bestehende Standortvorteile wie die attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen und den Schweizer Franken als verlässliche Währung um den barrierefreien Zugang zum EU-Binnenmarkt ergänzte.



Der EWR-Beitritt verlieh der liechtensteinischen Wirtschaft einen starken Schub, allerdings flachte das trendmässige BIP-Wachstum im neuen Jahrtausend ab. Im Zuge der internationalen Finanzkrise und der damit verbundenen Entwicklungen brach das BIP sogar deutlich ein und hat seither den Wert von 2007 noch nicht wieder erreicht. Liechtenstein ist nach wie vor ein sehr wohlhabendes Land, das allerdings seit mehreren Jahren an einer Wachstumsschwäche leidet.

### 1.2.2 Finanzplatz in der Transformation

Die liechtensteinische Wachstumsschwäche ist nicht allein auf die Umwälzungen im Finanzdienstleistungssektor zurückzuführen, aber doch eng damit verbunden. Zwar arbeiten «nur» etwa 16 % (2014) der in Liechtenstein Beschäftigten im Finanzsektor (Amt für Statistik, 2015a<sup>4</sup>), doch diese erwirtschaften immerhin 24 % des BIP (2008 waren es noch rund 33 %)

<sup>3</sup> Die Trends der Zeitreihen in dieser und folgenden Abbildungen wurden mit dem Filter nach Hodrick und Prescott (1997) geschätzt.

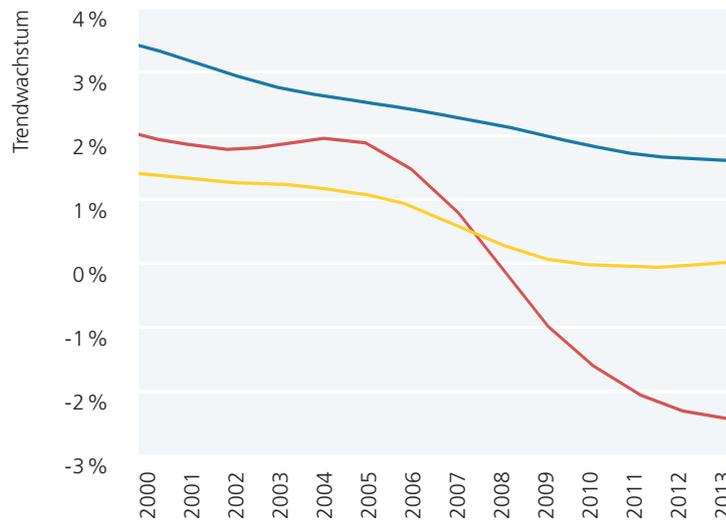
<sup>4</sup> Unter «Finanzsektor» werden die Kategorien K «Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» und MAA «Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung» zusammengefasst.

(Amt für Statistik, 2015b)<sup>5</sup>. Der liechtensteinische Finanzsektor war zudem – mit hohen Wachstumsraten und hoher Produktivität – während vieler Jahre die Wachstumslokomotive der Volkswirtschaft.

Nach 2008 rutschte das Trendwachstum der Bruttowertschöpfung des Finanzdienstleistungssektors in den negativen Bereich, wo es bis heute hartnäckig verharrt (vgl. Abbildung 2). Die sektorale Produktivität ist zwar immer noch höher als in den anderen Wirtschaftsbereichen, sie hat allerdings ebenfalls deutlich abgenommen. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und wohl auch weitgehend bekannt. Sie umfassen neben dem internationalen politischen Druck auf den liechtensteinischen Finanzplatz (Bekämpfung von Schwarzgeld), den direkten Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf Finanzdienstleister und den erhöhten IT- und Compliance-Anforderungen in der jüngsten Vergangenheit vor allem auch das Niedrigzinsumfeld. Letzteres trifft die Bankinstitute Liechtensteins stark, da hier das klassische Zinsdifferenzgeschäft traditionell eine ausgeprägte Rolle spielt.

Nachdem der liechtensteinische Finanzplatz in den vergangenen zehn Jahren so etwas wie den «perfekten Sturm» erlebt hat, gibt es aber auch Signale, die auf eine Beruhigung und Verbesserung der Situation hoffen lassen. Die hohe Eigenkapitaldeckung der Banken und deren eher konservative Geschäftsstrategien haben den Finanzplatz während der internationalen Finanzkrise vor noch grösserem Ungemach bewahrt. Das nach der «Zumwinkel-Affäre» von 2008 erfolgte Bekenntnis zu einer «Weissgeld-Strategie» hat einen Anpassungsprozess ausgelöst, der zunehmend Früchte trägt. Entgegen gewissen Befürchtungen ist es nie zu einem eigentlichen Exodus von Kundengeldern gekommen. Die verwalteten Kundenvermögen und die Gewinne der Banken haben sich zuletzt stabilisiert. Das klassische Treuhandgeschäft als wichtiger Eckpfeiler neben dem traditionellen Bankgeschäft hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, dafür gewannen Investment- und Versicherungsunternehmen an Wichtigkeit für den Finanzplatz. Die laufende Neuausrichtung des Finanzplatzes an die veränderten Rahmenbedingungen könnte durchaus dazu beitragen, dass die liechtensteinische Volkswirtschaft nach sehr volatilen Jahren wieder in ruhigere Fahrwasser gerät.

5 16% Beschäftigung im Finanzdienstleistungssektor ist ausserdem ein im internationalen Vergleich sehr hoher Wert. In der Schweiz etwa arbeiten rund 6% der Beschäftigten im Finanzdienstleistungssektor.



**Abbildung 2:**  
Trendwachstum reale Bruttowertschöpfung nach Bereichen

— Allgemeine Dienstleistungen  
— Finanzdienstleistungen  
— Industrie und warenproduzierendes Gewerbe

Quelle: Liechtenstein-Institut auf Grundlage Amt für Statistik (2015b)

### 1.2.3 Industrie und warenproduzierendes Gewerbe

In vielen Industriestaaten ging der Strukturwandel in den vergangenen Jahrzehnten mit einer starken «Tertiarisierung» bzw. «Deindustrialisierung» ihrer Volkswirtschaft einher. In Liechtenstein war davon nicht viel zu spüren. Ähnlich wie der Schweiz ist es Liechtenstein – trotz starker Währungs–gelungen, einen leistungsfähigen «Werkplatz» zu erhalten. Mit einem Anteil von 40 % (2013) an der gesamten inländischen Wertschöpfung ist die liechtensteinische Volkswirtschaft sogar deutlich stärker industriell geprägt als jene der Schweiz (26 %)⁶. Der stark exportorientierte Industriesektor Liechtensteins umfasst neben einigen international bekannten Grossunternehmen auch beinahe 600 KMU. Die Tatsache, dass sich der mediale Fokus häufig auf den liechtensteinischen Finanzplatz richtet, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die liechtensteinische Volkswirtschaft angesichts ihrer Kleinheit bemerkenswert breit diversifiziert ist.

Umso mehr irritiert allerdings die liechtensteinische Wachstumsschwäche. Die Industrie und das warenproduzierende Gewerbe haben in den Krisenjahren zwar zur Stützung des BIP beigetragen, allerdings ist auch in diesem Wirtschaftsbereich seit mehr als fünf Jahren praktisch kein Wachstum der Bruttowertschöpfung mehr zu konstatieren. Obwohl die liechtensteinischen Betriebe im internationalen Wettbewerb in der überwiegenden Mehrheit fraglos weniger auf Preisführerschaft als auf eine qualitätsorientierte Nischenstrategie setzen, haben die schwache globale Konjunktur

6 Vgl. INFRAS (2016).

und auch der starke Franken deutliche Spuren hinterlassen.

Eher überraschend ist in diesem Zusammenhang, dass die Beschäftigung in dieser Zeit nicht rückläufig war. Die Zahl der im zweiten Sektor Beschäftigten nahm zwischen 2009 und 2015 sogar um 3.8 % zu (Amt für Statistik, 2016d). Steigende Beschäftigung bei stagnierendem Output ist gleichbedeutend mit sinkender Arbeitsproduktivität. In der Tat ist die preisbereinigte Arbeitsproduktivität in der liechtensteinischen Industrie heute sogar tiefer als 1998<sup>7</sup>.

#### 1.2.4 Allgemeine Dienstleistungen

Typische Zweige des Wirtschaftsbereichs «Allgemeine Dienstleistungen» (ohne Finanzdienstleistungen) sind der Handel, das Gastgewerbe, der Verkehr, die öffentliche Verwaltung, das Unterrichts- oder auch das Gesundheits- und Sozialwesen. Der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs an der gesamten Wertschöpfung des Landes ist in Liechtenstein vergleichsweise gering. Das ist nicht zuletzt auf den grossen Anteil der Zupendler an den in Liechtenstein Beschäftigten zurückzuführen (vgl. Abschnitt 2.2.2)<sup>8</sup>. Unter volkswirtschaftlichen Erwägungen ist der geringe Anteil der allgemeinen Dienstleistungen an der inländischen Wertschöpfung eher positiv zu bewerten, da die exportorientierte Industrie und die Finanzdienstleistungen üblicherweise eine höhere Produktivität aufweisen. In den Jahren der Finanzkrise wäre ein grösserer (Dienstleistungs-)Binnenmarkt Liechtenstein allerdings gelegen gekommen, da dieser in rezessiven Phasen üblicherweise stabilisierend wirkt.

#### 1.2.5 Drastischer Rückgang des Bruttonationaleinkommens

Das fehlende BIP-Wachstum der vergangenen Jahre wird flankiert von einer vergleichbaren Entwicklung anderer Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Von besonderer Bedeutung ist in Liechtenstein das Bruttonationaleinkommen (BNE).

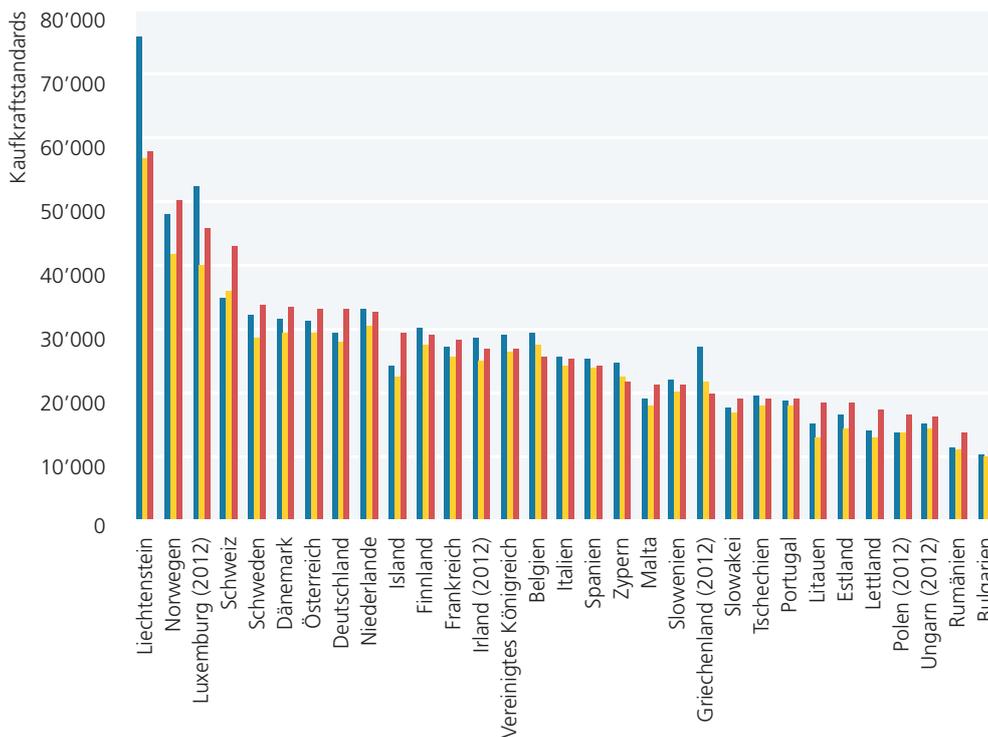
Im Gegensatz zum «Inlandskonzept» des BIP wird beim «Inländerkonzept» des BNE nicht das Gebiet betrachtet, in dem wirtschaftliche Leistungen erbracht werden, sondern es werden die in diesem Gebiet wohnhaften Personen, die Einkommen aus wirtschaftlichen Leistungen erzielen (Arbeits- und Kapitaleinkommen), als Nenner verwendet. Das bedeutet, dass beim BNE im Gegensatz zum BIP im Ausland arbeitende Inländer in die Leistungsberechnung miteinfließen, während Zupendler unberücksichtigt bleiben<sup>9</sup>. Gerade Letzteres ist in einem kleinen Land mit einer grossen Zahl von Zupendlern wie Liechtenstein ein bedeutender Faktor.

7 Vgl. Brunhart (2015).

8 Ein hoher Anteil an Zupendler an der Gesamtbeschäftigung beeinflusst aufgrund des hohen Konsumanteils im Ausland auch die Struktur der inländischen Wertschöpfung.

9 Die beiden Messgrössen BIP und BNE sind konzeptionell wie folgt verknüpft:  $BNE = BIP + \text{Arbeitseinkommen aus Ausland} - \text{Arbeitseinkommen aus Ausland} + \text{Kapitaleinkommen aus Ausland} - \text{Kapitaleinkommen aus Ausland}$ .

Wie Abbildung 3 zeigt, ist das kaufkraftbereinigte BNE pro Kopf der Bevölkerung in Liechtenstein höher als in allen EU-Mitgliedsstaaten, Island und Norwegen sowie auch der Schweiz. Ebenfalls deutlich zu erkennen ist allerdings, wie stark der Vorsprung Liechtensteins auf andere Länder – gerade auch die Schweiz – seit 2008 gesunken ist. Kein anderes Land hat zwischen 2008 und 2013 einen derart starken Rückgang des pro Kopf-BNE hinnehmen müssen<sup>10</sup>. Die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins seit 2008 ist aus der Sicht der Bevölkerung also deutlich schlechter, als es die BIP-Entwicklung vermuten lässt.



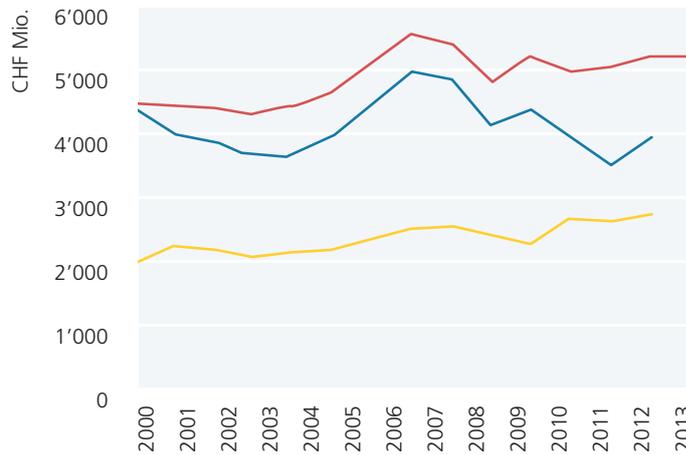
**Abbildung 3:**  
Bruttonationaleinkommen pro Kopf in Kaufkraftstandards

■ BNE pro Kopf (2008)  
■ BNE pro Kopf (2009)  
■ BNE pro Kopf (2013)

Quelle: Liechtenstein-Institut auf Grundlage Amt für Statistik (2015b)

Um die Jahrtausendwende waren in Liechtenstein BIP und BNE noch etwa gleich gross. Bereits damals liess ein relativ hoher Anteil an Zupendlern an der liechtensteinischen Beschäftigung einen grossen Teil der im Inland generierten Arbeitseinkommen ins Ausland abfliessen. Damals neutralisierte der Überschuss der grenzüberschreitenden Kapitaleinkommen diesen Effekt noch. Anschliessend wuchs das reale BNE allerdings im Durchschnitt weniger stark als das BIP, weil die Zahl der Zupendler weiter zunahm. Tatsächlich liegt das reale BNE heute sogar unter dem Wert des Jahres 2000 (vgl. Abbildung 4).

<sup>10</sup> Ein Teil des Rückgangs war auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Abschaffung der Couponsteuer zurückzuführen. Vgl. Brunhart (2015).



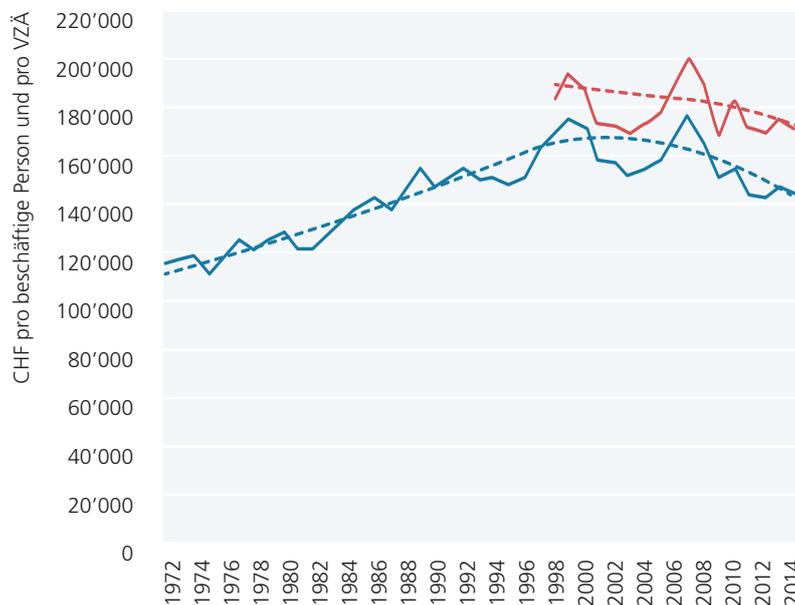
**Abbildung 4:**  
Inflationsbereinigte nationale Aggregate Liechtensteins (Basisjahr 2014)

— Bruttonationaleinkommen (BNE)  
— Bruttoinlandsprodukt (BIP)  
— Haushaltseinkommen

Quelle: Liechtenstein-Institut auf Grundlage Amt für Statistik (2015b, 2016c)

### 1.3 Beschäftigungs- statt Produktivitätsboom

Das vorne angesprochene Problem der fehlenden Produktivitätsfortschritte im Industriesektor lässt sich auf die gesamte liechtensteinische Volkswirtschaft übertragen. Die reale Arbeitsproduktivität Liechtensteins erhöhte sich bis etwa zur Jahrtausendwende relativ kontinuierlich, nimmt seither aber trendmässig ab (vgl. Abbildung 5). Diese Entwicklung bereitet Sorge, weil Produktivitätsgewinne seit je eine Hauptquelle für den Anstieg des wirtschaftlichen Outputs, des Wohlstands und der realen Entlohnung sind.



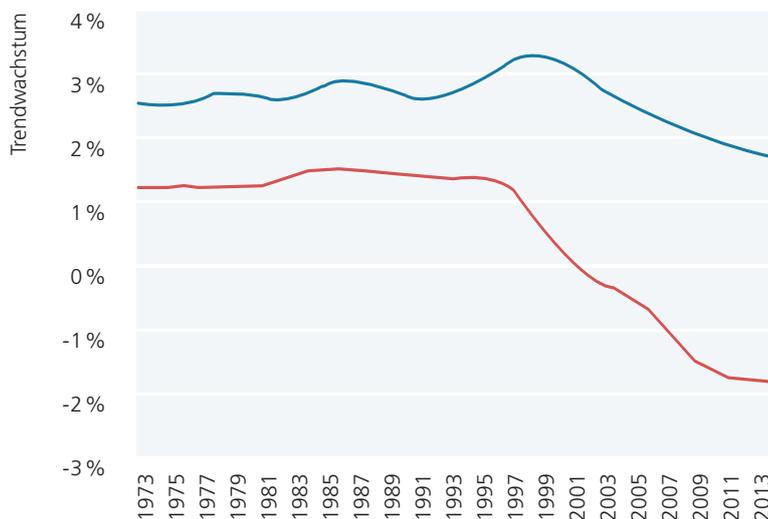
**Abbildung 5:**  
Reale Produktivität in Liechtenstein (Basisjahr 2014)

— Reale Produktivität (Beschäftigte)  
— Reale Produktivität (VZÄ)  
- - - Reale Produktivität (Beschäftigte): Trend  
- - - Reale Produktivität (VZÄ):Trend

Quelle: Liechtenstein-Institut auf Grundlage Amt für Statistik (2016b)

Nicht nur in Liechtenstein ist die Produktivität ein Thema, dem zunehmende Beachtung geschenkt wird. Seit den 1990er Jahren hat sich das Produktivitätswachstum in den meisten Industriestaaten teils substantiell verlangsamt. Die Suche nach überzeugenden Erklärungen für diese Entwicklung dauert an. Die OECD etwa spricht von einem Paradox, da der technische Wandel schliesslich nicht zum Erliegen gekommen ist und das Bildungsniveau in den meisten Ländern steigt (Fuster, 2016). Ein vergleichsweise plausibler Erklärungsansatz lautet, dass der Wandel hin zu Dienstleistungsgesellschaften das Produktivitätswachstum dämpft. Tätigkeiten wie Haarschneiden oder die Pflege von alten Menschen lassen sich nicht leicht automatisieren. Hinzu kommen Messprobleme (vgl. hierzu den Exkurs weiter unten). Es ist aber zu bezweifeln, dass dieser Ansatz die negative Entwicklung Liechtensteins ausreichend zu erklären vermag. Zum einen verfügt Liechtenstein nach wie vor über einen vergleichsweise kleinen Binnenmarkt, dafür über eine gewichtige, exportorientierte Industrie; zum anderen dürften – wenn überhaupt – nur wenige Industriestaaten mit einer derart negativen Produktivitätsentwicklung konfrontiert sein wie Liechtenstein.

Wenn die Produktivität abnimmt, sinkt auch das BIP – es sei denn, das Arbeitsvolumen wird entsprechend erhöht. Es ist denn auch der kontinuierlich steigenden Beschäftigung zu verdanken, dass das BIP Liechtensteins seit der Jahrtausendwende insgesamt überhaupt gestiegen ist. Das Trendwachstum der Beschäftigung lag praktisch stets über 2, vereinzelt sogar über 3 % (vgl. Abbildung 6).

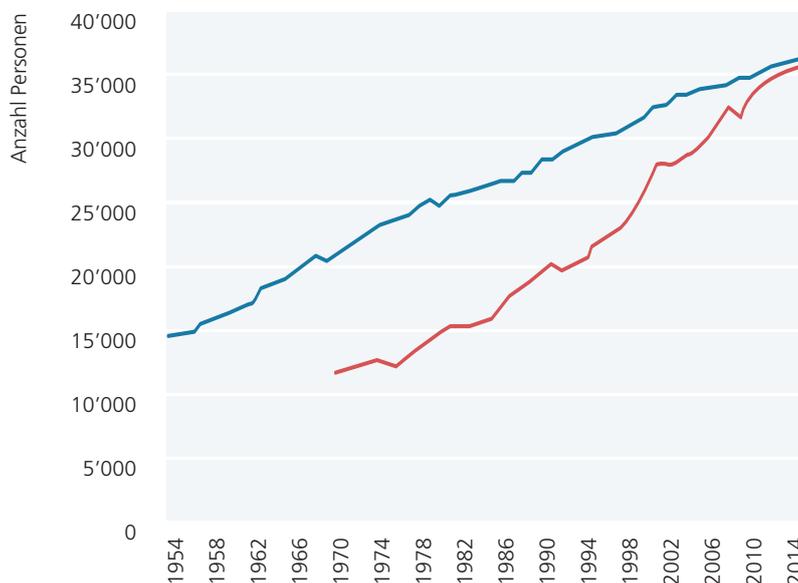


**Abbildung 6:**  
Trendwachstum von Produktivität und Beschäftigung (beschäftigte Personen) in Liechtenstein

— Beschäftigung (Trendwachstum)  
— Reale Produktivität (Trendwachstum)

Quelle: Liechtenstein-Institut auf Grundlage Amt für Statistik (2015b)

Mittlerweile ist die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen etwa so gross wie jene der Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins (vgl. Abbildung 7). Da in Liechtenstein fast schon traditionell praktisch Vollbeschäftigung herrscht, hätte der inländische Arbeitsmarkt die nachgefragten Arbeitskräfte nicht hergegeben. Deshalb rekrutierten die liechtensteinischen Unternehmen ihre Arbeitskräfte in grosser Zahl im angrenzenden Ausland. Aufgrund der restriktiven Zuwanderungsregelungen hat sich die Zahl der Zupendler in den vergangenen Jahren massiv erhöht. Diese machen heute mehr als die Hälfte der in Liechtenstein Beschäftigten aus.



**Abbildung 7:**  
Beschäftigte Personen und Bevölkerung in Liechtenstein

— Bevölkerung  
— Beschäftigte

Quelle: Liechtenstein-Institut auf Grundlage Amt für Statistik (2016b) und Brunhart (2012)

Über die Wechselwirkungen zwischen der schlechten Produktivitätsentwicklung und der steigenden Beschäftigung lässt sich ohne vertiefte Analysen nur spekulieren. Der Vermutung, dass die liechtensteinischen Unternehmen die Rekrutierung zusätzlicher (ausländischer) Arbeitskräfte als günstige Massnahme zur Erreichung ihrer Ziele erkannten und dafür auf Investitionen in effizienzsteigernde Massnahmen verzichteten, ist zumindest eine gewisse Plausibilität nicht abzusprechen (Verschiebung des Verhältnisses zwischen den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital)<sup>11</sup>. Da die Arbeitsbedingungen in Liechtenstein nach wie vor gut sind, dürfte das Reservoir an ausländischen Arbeitskräften, die gerne als Zupendler in Liechtenstein erwerbstätig wären, nicht allzu schnell versiegen. Aus der Abhängigkeit der Liechtensteiner Wirtschaft von den Zupendlern ergeben sich allerdings einige Gefahren für den Wirtschaftsstandort, die im Folgenden diskutiert werden sollen.

### **Exkurs: Messprobleme von Wachstum und Arbeitsproduktivität**

Auf unseren Smartphones und Tablet-Computern suchen wir «kostenlos» die besten Hotels und buchen gleich ein Zimmer, den Flug und den Mietwagen. Das Zugticket zum Flughafen wird auf das Smartphone hochgeladen. Oder wir bestellen ein Uber-Taxi, welches uns dank besserer Nutzung von Privatautos günstig zum Zielort fährt. Mit Airbnb können wir private Wohnungen für Ferienzwecke untervermieten. Wollen wir ein neues Buch lesen, klicken wir auf unser Amazon-Konto und nur Sekunden später beginnen wir mit dem Lesen des E-Book. Die Liste der digitalen Errungenschaften, die unseren Alltag verändern, liesse sich beliebig fortsetzen. Aber welche Auswirkungen haben sie auf Wachstum und Produktivität? Erhöhen sie auch das BIP? Wohl nur wenig, denn die Dienstleistungen werden ja «gratis» angeboten, nicht nur das Hotelranking oder das Online-Ticket, sondern auch die Übersetzungs-App, die Wetter-App und so weiter. Möglich gemacht wird das einerseits durch dramatisch gesunkene und weiter sinkende Informations- und Transaktionskosten und andererseits durch das Übertragen von privaten Daten (den eigentlichen «Preis» der Gratisdienstleistungen). Weil also der aktuelle technische Fortschritt zu vielen Gratistransaktionen führt, bleiben diese Dienstleistungen dem BIP weitgehend verborgen. Auch die Ökonomie des Teilens (Sharing Economy) entzieht sich weitgehend den BIP-Statistiken. Zudem bekommen wir für dasselbe Geld laufend Güter von besserer Qualität. So können Autos z.B. immer mehr, sogar selbständig fahren, ohne dass dieses «Mehr» im BIP erfasst wird.

11 Vgl. für weiterführende Überlegungen Brunhart (2015) und die dort angegebene Literatur.

*These: Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unterschätzt aufgrund des wirtschaftlichen Fortschritts die Wertschöpfung, d.h. das BIP wird systematisch zu tief ausgewiesen<sup>12</sup>.*

Und wie steht es mit der Messung der Produktivität? Wenn die Informations- und Transaktionskosten gegen null tendieren und gewisse Dienstleistungen gratis angeboten werden, entsteht beim Anbieter nicht nur keine Wertschöpfung, sondern auch keine Produktivität (Wertschöpfung pro Arbeitsstunde). Der Produktivitätsgewinn fällt beim Konsumenten an: Er kann etliche Tätigkeiten effizienter erledigen, so dass ihm mehr Zeit zum «Geniessen» verbleibt. Bei der Messung der Produktivität im Dienstleistungssektor gibt es weitere Messprobleme, insbesondere bei der Messung der realen Wertschöpfung. Denn bei Dienstleistungen ist die Erfassung der Preisentwicklung schwieriger als bei Konsumgütern. Zum Teil sind Dienstleistungen schwer erfassbar (z.B. Forschung) oder sie sind kundenspezifisch (z.B. Beratung). Deshalb werden in zahlreichen Dienstleistungsbranchen die nominellen Werte mit Hilfe des Lohnindex in reale Werte umgerechnet. Dahinter steckt die Annahme, dass Lohnerhöhungen nur dank Preiserhöhungen erfolgen können. Lohnerhöhungen sind aber oftmals die Folge von gesteigener Arbeitsproduktivität. So werden Produktivitätsgewinne schlicht und einfach «wegdeflationiert».

*These: Die Produktivitätsfortschritte werden in vielen Dienstleistungsbranchen systematisch unterzeichnet<sup>13</sup>.*

12 Vgl. Hummler (2016)

13 Vgl. B,S,S. Basel und KOF/ETH (2015).

## 2 Knacknuss Zuwanderung

2.1 Die liechtensteinische EWR-Sonderlösung

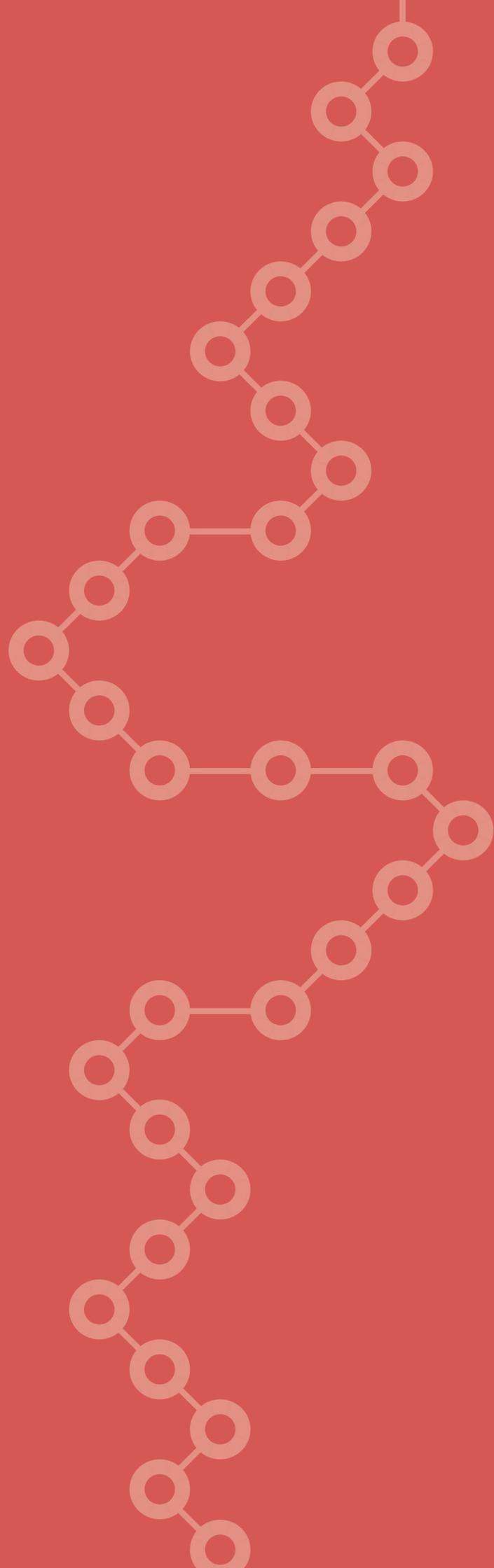
2.2 Anhaltender Zuwanderungsdruck

2.2.1 Ein- und Auswanderung

2.2.2 Grenzgänger

2.3 Bedrohung MEI

2.4 Optionen aus liechtensteinischer Sicht



### 2.1 Die liechtensteinische EWR-Sonderlösung

Liechtenstein trat per 1. Mai 1995 dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bei und partizipiert seither am europäischen Binnenmarkt. Die Personenfreizügigkeit gehört – neben dem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – zu den vier Grundfreiheiten der EU und bezieht sich auf die Bereiche Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit. Für den EWR gilt diese Richtlinie mit einigen Anpassungen und einer gemeinsamen Erklärung der EWR-Mitgliedsstaaten (Beschluss Nr. 158/2007). In Liechtenstein regeln das darauf basierende Personenfreizügigkeitsgesetz und die zugehörige Verordnung die Zuwanderung von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen (inkl. Grenzgängerbeschäftigung)<sup>14</sup>.

Als einziges EWR-Mitglied verfügt Liechtenstein im Bereich des Personenverkehrs über eine besondere Regelung, die eine Begrenzung der Zuwanderung erlaubt. Begründet wird die Sonderlösung mit dem kleinen bewohnbaren Gebiet und ländlichen Charakter Liechtensteins, dem hohen Prozentsatz an ausländischen Gebietsansässigen und Beschäftigten sowie – damit verbunden – einem «vitalen Interesse Liechtensteins am Erhalt einer nationalen Identität»<sup>15</sup>.

Ausser Frage steht, dass die liechtensteinische Regierung bei der Aushandlung der Parameter der Sonderlösung viel diplomatisches Geschick bewies. So gelang es etwa 2004 im Zuge der Verhandlungen über die EWR-Osterweiterung, die damals befristete Zuwanderungsregelung dergestalt zu modifizieren, dass sie heute nur noch einer periodischen «Überprüfung» unterzogen wird. Eine Modifikation oder gar Abschaffung der Sonderlösung setzt seither einen einstimmigen Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses voraus<sup>16</sup>.

Die Sonderlösung Liechtensteins beinhaltet die Möglichkeit, die Wohnsitznahme von EWR-Staatsangehörigen an die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zu knüpfen, deren Anzahl im Rahmen von jährlichen Quoten beschränkt wird. Rechtlich ist Liechtenstein eine sogenannte Mindestverpflichtung eingegangen mit einer festgelegten Anzahl Aufenthaltsbewilligungen, die jährlich zu vergeben sind. Aktuell sind folgende jährliche Quoten in Kraft:

<sup>14</sup> Vgl. für eine detaillierte Übersicht Frommelt (2012).

<sup>15</sup> Vgl. EWR-Rat (1995).

<sup>16</sup> Rechtlich handelt es sich immer noch um eine Übergangsregelung. Weil eine Modifikation aufgrund der Einstimmigkeitsklausel auch die Zustimmung Liechtensteins erfordert, kann jedoch von einer auf Dauer angelegten Sonderlösung gesprochen werden. Vgl. Regierung (2004) und Schafhauser (2007).

- 56 Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige aus dem EWR;
- 16 Aufenthaltsbewilligungen für Nichterwerbstätige aus dem EWR.

Wird die Mindestverpflichtung in einem Jahr nicht erreicht, erhöht sich die Quote im Folgejahr automatisch. Im Jahr 2011 wurden die Quoten auf Druck der liechtensteinischen Wirtschaft durch die Regierung um 15 % erhöht. Weiter können die Unternehmen Stellen, die von Personen aus dem EWR gehalten wurden, im Rahmen von Ersatzanstellungen ebenfalls mit EWR-Staatsangehörigen besetzen, ohne die Quote zu belasten. Ersatzanstellungen sind möglich bei Wegzug, Tod oder Pensionierung des ehemaligen Stelleninhabers. Im Gegenzug zur Abschaffung des Saisonnierstatuts konnte Liechtenstein die Beibehaltung der schon länger geltenden Grenzgängerregelung durchsetzen, wonach ein Grenzgänger nicht wie im EWR-Recht üblich wöchentlich, sondern täglich an den Wohnort zurückzukehren hat.

Für Schweizer Staatsangehörige gilt ausserhalb des EWR-Regimes eine zusätzliche Mindestverpflichtung in der Höhe von 12 Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige und 5 für Nichterwerbstätige pro Jahr. Für Personen aus Drittstaaten gelten strenge Bedingungen – Aufenthaltsbewilligungen erhalten diese nur in Ausnahmefällen (Führungskräfte, spezielle Qualifikationen und Ähnliche).

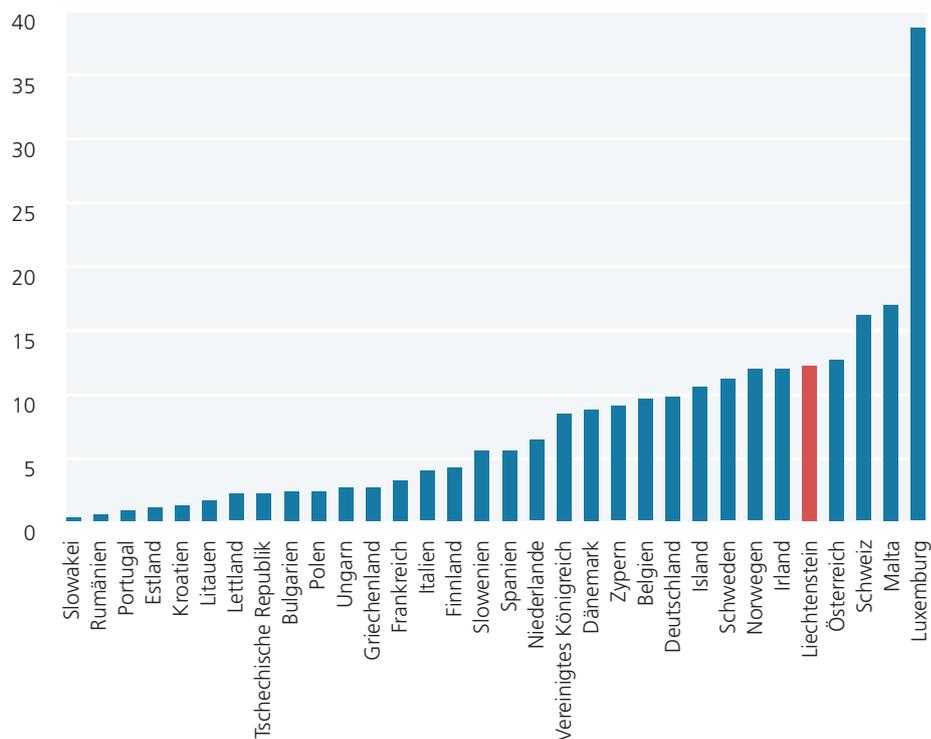
## 2.2 Anhaltender Zuwanderungsdruck

### 2.2.1 Ein- und Auswanderung

Liechtenstein sieht sich trotz der Sonderregelung mit einem im EWR-Vergleich überdurchschnittlichen Zuzug von Personen aus dem Ausland konfrontiert (vgl. Abbildung 8)<sup>17</sup>. Der Durchschnitt der erteilten Aufenthaltsbewilligungen stieg von 499 in den Jahren 2005 bis 2010 auf 619 in den Jahren 2011 bis 2015. Im Jahr 2015 erteilte Liechtenstein insgesamt 631 Aufenthaltsbewilligungen (vgl. Tabelle 1). 352 Bewilligungen gingen an EWR-Staatsangehörige, 123 Bewilligungen an Schweizerinnen und Schweizer und 156 Bewilligungen an Staatsangehörige von Drittländern. Zulassungsgrund war in 113 Fällen ein Stellenantritt (EWR: 93) und in 454 Fällen der Familiennachzug (EWR: 228). 64 Fälle entfielen schliesslich auf die erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge (EWR: 31).

<sup>17</sup> Vgl. auch Frommelt (2016).

Zuwanderung pro 1'000 Einwohner



**Abbildung 8:**  
Zuwanderung pro 1'000 Einwohner EU/EFTA-Staaten 2014  
(ohne eigene Staatsangehörige)

Quellen: Eurostat (2016a), Eurostat (2016b)

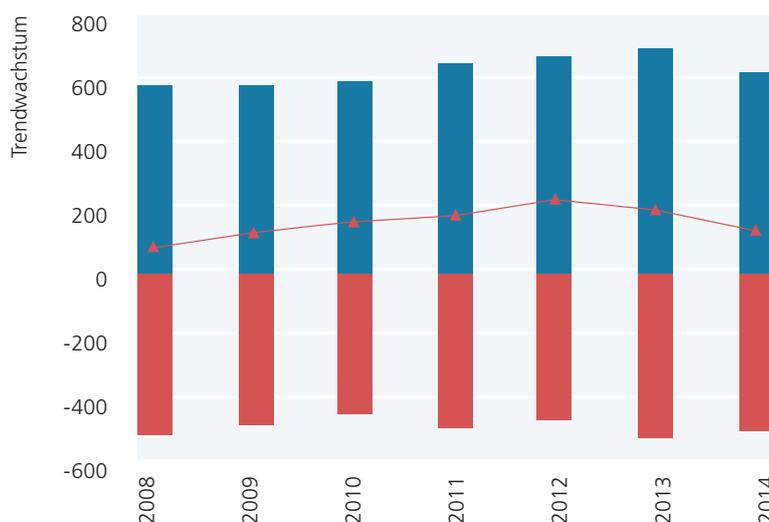
Bei den Bewilligungen infolge Stellenantritt lässt sich zwischen Vergabe durch die Regierung, Auslosung und Ersatzanstellungen unterscheiden. Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quote an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Jahr 2015 nahmen 532 Personen an den beiden Ziehungen des Auslosungsverfahrens teil, wovon 50 eine Aufenthaltsbewilligung erhielten<sup>18</sup>. Die hohe Zahl an Teilnehmern des Auslosungsverfahrens ist als Indiz für einen ungebrochen hohen Immigrationsdruck zu werten. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist allerdings, dass jährlich auch einige hundert Personen Liechtenstein (wieder) verlassen (vgl. Abbildung 9).

<sup>18</sup> Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind. Vgl. Regierung (2016).

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	11	10	93	97	9	7	113	114
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	104	110	228	229	122	99	454	484
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	8	7	31	26	25	6	64	39
<b>Total</b>	<b>123</b>	<b>127</b>	<b>352</b>	<b>352</b>	<b>156</b>	<b>112</b>	<b>631</b>	<b>591</b>

**Tabelle 1:**  
Erteilte B-Bewilligungen  
nach Zulassungsgrund und  
Herkunft

Quelle: Regierung (2016)



**Abbildung 9:**  
Einwanderung und  
Auswanderung seit 2008

■ Einwanderung  
■ Auswanderung  
▲ Wanderungssaldo

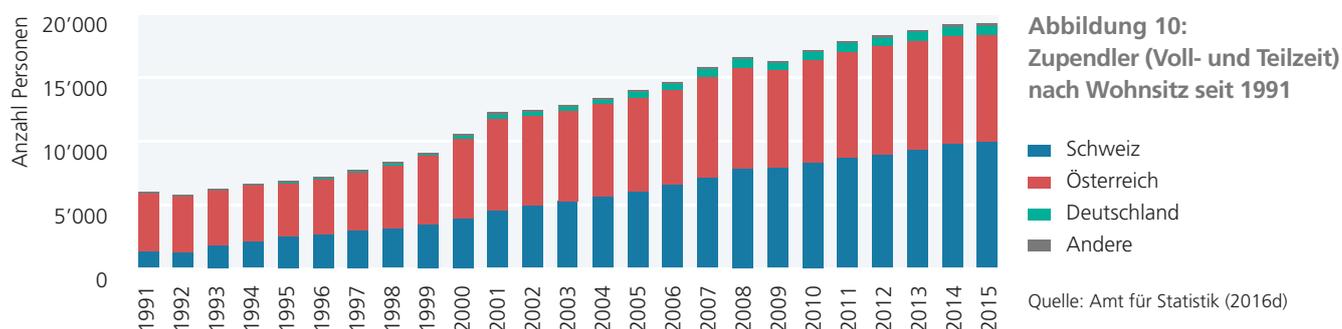
Quellen: Amt für Statistik (2013 und 2015c)

### 2.2.2 Grenzgänger

Im Jahr 2014 pendelten 19'551 Grenzgänger (Voll- und Teilzeit) zur Arbeit nach Liechtenstein (Amt für Statistik, 2016d). Die grosse Mehrheit der Zupendler hat ihren Wohnsitz entweder in der Schweiz (10'506 Personen) oder in Österreich (8'226). In den vergangenen Jahrzehnten ist die Zahl der Zupendler – ausgehend von knapp 7'000 Personen im Jahr 1990 – geradezu explodiert. Mittlerweile sind 53 % aller in Liechtenstein Beschäftigten Zupendler.

Noch zu Beginn der 1990er Jahre waren rund 70 % der Zupendler im Industriesektor beschäftigt. Obwohl sich die absolute Zahl dieser Industrie-Zupendler seit 1991 verdoppelt hat, stellen heute die im Dienstleistungssektor beschäftigten Zupendler die Mehrheit (52.5 % gegenüber

47.4 %). Knapp zwei Drittel der Grenzgänger-Zunahme seit 1991 sind auf Anstellungen im Dienstleistungssektor zurückzuführen.



Die grosse Zunahme ist eine Konsequenz des boomenden liechtensteini- schen Arbeitsmarkts bei gleichzeitig restriktiver Zuwanderungspraxis. Die enorme Bedeutung der Zupendler als «Schmiermittel» der liechtensteini- schen Volkswirtschaft kommt besonders deutlich zum Ausdruck, wenn die Entwicklung der Beschäftigten jener der Zupendler gegenübergestellt wird. Zwischen 2001 und 2014 wurden in Liechtenstein netto 7'897 Stellen geschaffen (Voll- und Teilzeit) und im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Zupendler um 6'443 Personen. Das bedeutet, dass mehr als vier Fünftel (84 %) der neugeschaffenen Stellen mit im Ausland wohnhaften Arbeitskräften besetzt wurden.

Die Zahl der Wegpendler ist um den Faktor 10 geringer als jene der Zupendler. 2014 waren 1'878 Wegpendler registriert. Die überwiegende Mehrheit davon (1'766 Personen) war in der Schweiz erwerbstätig.

### 2.3 Bedrohung MEI

Seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU haben sich zahlreiche EU-Staatsbürger in der Schweiz niederge- lassen, um in Liechtenstein einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Jahr 2014 pendelten 3'450 EWR-Staatsangehörige von der Schweiz nach Liechtenstein zur Arbeit<sup>19</sup>. Demgegenüber pendelten nur 1'103 Nicht-Österreicher mit EWR-Staatsbürgerschaft von Österreich nach Liechten- stein. Fachkräfte aus der EU bevorzugen die Schweiz gegenüber Öster-

<sup>19</sup> Zusammen mit den 786 Angehöri- gen von Drittstaaten umfasste der Pendlerstrom von der Schweiz nach Liechtenstein 4'236 «Nicht-Schweizer». Quelle: Amt für Statistik (2016d).

reich als Wohnsitz mehrheitlich, was vor allem auf steuerliche Gründe zurückzuführen ist (vgl. Kapitel 3).

Im Februar 2014 nahmen Volk und Stände in der Schweiz die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» («Masseneinwanderungsinitiative», MEI) an. Der neugeschaffene Artikel 121a der Schweizer Bundesverfassung verlangt eine eigenständige Zuwanderungssteuerung in der Schweiz. Hierzu soll die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt werden. Gemäss der Übergangsbestimmung sind völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, bis zum 9. Februar 2017 neu zu verhandeln und anzupassen.

Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde in Liechtenstein mit Besorgnis registriert. Je nach Umsetzung von Art. 121a könnte das eingespielte «Modell» – Rekrutierung von EU-Fachkräften durch liechtensteinische Unternehmen und anschliessende Ansiedlung in der Schweiz – künftig nur noch sehr begrenzt möglich sein. Die Personenfreizügigkeit und die Niederlassungsmöglichkeiten von EWR-Staatsangehörigen, die von der Schweiz nach Liechtenstein pendeln, sind im Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU geregelt.

Art. 121a BV verlangt auch den Einbezug der Grenzgänger, was Zupendler von Liechtenstein in die Schweiz miteinschliesst<sup>20</sup>. Bei der Revision des Rahmenvertrags zwischen der Schweiz und Liechtenstein könnten die Personenfreizügigkeit und die Niederlassungsmöglichkeiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in der Schweiz sowie das Recht auf Erwerbstätigkeit von liechtensteinischen Staatsangehörigen, die von Liechtenstein in die Schweiz pendeln, eingeschränkt werden.

Wie die Schweiz Art. 121a BV konkret umsetzen wird, ist nach wie vor nicht bekannt. Der Bundesrat schlug im März 2016 vor, eine einseitige Schutzklausel für Personen aus EU/EFTA-Staaten einzuführen, falls mit der EU keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann. Wird ein bestimmter Schwellenwert bei der Zuwanderung überschritten, würde der Bundesrat dann jährliche Höchstzahlen für die Bewilligungen von Personen aus den EU/EFTA-Staaten festlegen. In diesem Fall wären auch Beschränkungen für Grenzgänger-Bewilligungen möglich.

<sup>20</sup> Ausgenommen sind Schweizer Staatsbürger.

Der Schweizer Nationalrat hat sich aber im September 2016 für einen Inländervorrang «light» entschieden. Demnach wird es für Bürgerinnen und Bürger der EU weder Kontingente noch Höchstzahlen geben. Beschlossen wurde nur eine Meldepflicht von offenen Stellen an die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren für den Fall, dass eine starke Zuwanderung zu Problemen auf dem Arbeitsmarkt führen sollte. Das Geschäft geht nun in den Ständerat. Am 26. Oktober hat der Bundesrat beschlossen, einen direkten Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative («Raus aus der Sackgasse») zu formulieren, die eine Streichung der Verfassungsartikel zur MEI–Art. 121a und die dazugehörige Übergangsbestimmung–beinhaltet. Wie der Gegenvorschlag aussehen soll, ist zurzeit noch unklar.

Moser und Tromm (2016) haben eine Studie über die Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Region Liechtenstein, St. Galler Rheintal und Vorarlberg verfasst. Sie präsentieren verschiedene Szenarien, wie sich die Pendlerströme nach Liechtenstein je nach Umsetzung der MEI verändern könnten. Gemäss dem Referenzszenario wäre unter den geltenden Rahmenbedingungen ein Anstieg von 10'506 (2014) Zupendlern aus der Schweiz auf 15'286 im Jahr 2030 zu erwarten. Die Zahl der Nicht-Schweizer Pendler würde gemäss diesem Szenario jene der Schweizer im Jahr 2030 übertreffen. Im Falle einer Plafonierung der Zahl der Aufenthaltsgenehmigungen auf dem Stand von 2014 würde die Pendlerzahl bis 2030 nur noch leicht auf 11'588 steigen. Für die Zunahme verantwortlich wären Schweizer Pendler. Und sollte die Zahl der Nicht-Schweizer Pendler jährlich um 3 % gesenkt werden (Szenario «selektive Reduktion»), würde sich die Pendlerzahl aus der Schweiz bis 2030 sogar leicht–auf 9'954 Personen– reduzieren.

Kurzum, Liechtenstein befindet sich in der ungemütlichen Lage, die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über die Personenfreizügigkeit als Zuschauer mitzuverfolgen, vom Ergebnis dieser Verhandlungen aber unmittelbar betroffen zu sein.

#### **2.4 Optionen aus liechtensteinischer Sicht**

Noch ist nicht ausgeschlossen, dass die Schweiz und die EU eine einvernehmliche Lösung finden werden, die auch den Bedürfnissen Liechtensteins gerecht wird. Wie schon ausgeführt, versucht zurzeit die Politik eine Lösung zur Umsetzung der MEI zu finden, die mit der Personenfreizügigkeit mit der EU vereinbar ist. Sollte die Schweiz die MEI aber «hart»

umsetzen müssen, würden sich die Schweizer Behörden bei der Genehmigung von Aufenthaltsbewilligungen künftig gewiss in erster Linie an den Bedürfnissen der im Inland ansässigen Unternehmen orientieren.

Immerhin kann Liechtenstein die Schweiz daran erinnern, dass die in Liechtenstein beschäftigten Grenzgänger aus der Schweiz ihr Einkommen nicht nur zu einem grossen Teil in der Schweiz ausgeben, sondern auch dort versteuern. Im Jahr 2014 verdienten diese Grenzgänger Bruttolöhne im Umfang von insgesamt CHF 844 Mio. (Moser und Tromm, 2016). Der entsprechende Einkommenssteuer-Ertrag in der Schweiz wird auf CHF 71–108 Mio. geschätzt. Vor allem der Kanton St. Gallen müsste mit starken Einbussen rechnen, falls die Zahl der Grenzgänger nach Liechtenstein abnehmen würde.

Dennoch sollten die derzeitigen Ungewissheiten zum Anlass genommen werden, das politisch hochsensible Thema «Zuwanderung» unvoreingenommen und vertieft zu diskutieren. Welche Optionen bestehen? Welche Zielkonflikte sind mit den einzelnen Optionen verbunden? Die Zahl der Optionen ist überschaubar. Im Wesentlichen hat Liechtenstein die folgenden Möglichkeiten:

- Verstärkte Nutzung des inländischen Arbeitskräftereservoirs;
- Vermehrte Ansiedlung der Zupendler in Österreich;
- Lockerung der Zuwanderungsregeln («sanfte Öffnung»); und
- Einführung der Personenfreizügigkeit (Aufgabe der Sonderlösung).

Liechtenstein könnte –erstens– versuchen, das inländische Arbeitskräfte-reservoir besser zu nutzen. Eine Erhöhung der inländischen Erwerbsquote liesse sich erreichen, indem etwa das Rentenalter erhöht wird oder die Frauen zu vermehrter Erwerbstätigkeit motiviert werden. Die Grenzen dieser Option sind aber offensichtlich, wenn man bedenkt, dass die Zahl der in Liechtenstein Beschäftigten etwa der Einwohnerzahl entspricht und jeder zweite Beschäftigte ein Zupendler ist.

Zweitens könnte im Sinne einer «Laissez faire»-Haltung darauf gesetzt werden, dass sich künftige Zupendler –im Extremfall sogar heutige Zupendler– vermehrt in Österreich statt der Schweiz niederlassen werden. Die Hoffnung, dass der Markt die Zupendler-Frage lösen würde, ist in Liechtenstein relativ weit verbreitet. Im Rahmen einer im Auftrag der Stiftung Zukunft.li durchgeführten Befragung von Unternehmen und Ver-

waltungsstellen zu den Auswirkungen der MEI auf Liechtenstein sieht rund die Hälfte der befragten Akteure keine gravierenden Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort. Die andere Hälfte der Befragten verweist hingegen auf die Nachteile dieser vermeintlich eleganten Lösung. Vor allem für gutverdienende Personen wäre es steuerlich nicht attraktiv, wenn sie sich in Österreich niederlassen müssten. Vereinzelt wird die Meinung vertreten, allfällige Nachteile für die Grenzgänger liessen sich durch die liechtensteinischen Unternehmen über ein höheres Gehalt kompensieren. Mehrere Unternehmensvertreter gehen aber davon aus, dass die Attraktivität ihres Unternehmens als Arbeitgeber eher abnehmen und die Rekrutierung von neuen Arbeitskräften schwieriger würde. Liechtenstein würde zunehmend zu einem «Arbeitsnehmermarkt», was einen Lohndruck nach oben und höhere Lohnstückkosten nach sich zöge. Generell sehen sich vor allem jene Unternehmen und Verwaltungsstellen besonders exponiert, die auf ausländische Arbeitskräfte und Spezialisten angewiesen sind. Vereinzelt wird auch die Überlegung formuliert, bestimmte Funktionen künftig ausserhalb von Liechtenstein anzusiedeln.

Eine dritte Möglichkeit besteht für Liechtenstein darin, die Kontingente freiwillig zu erhöhen. Eine solche Erhöhung steht nicht unmittelbar im Widerspruch mit der Sonderlösung, da diese nur eine Mindestverpflichtung festlegt. Im Rahmen einer schriftlichen Expertenbefragung der Stiftung Zukunft.li betreffend die Sonderlösung warnten jedoch gleich mehrere Befragte vor einem wiederholten Überschreiten der Mindestquoten, weil ein solches die politische Akzeptanz der Sonderlösung seitens der EU gefährden könnte. Eine einseitige Erhöhung könnte dahingehend gedeutet werden, dass Liechtenstein eben doch über eine höhere Aufnahmekapazität verfügt als behauptet und die Sonderregelung zu wirtschaftspolitischen Zwecken instrumentalisiert. Dieses Schrauben an den Quoten hätte zur Folge, dass das inhaltliche, politische und rechtliche Fundament der Sonderlösung untergraben wird.

Schliesslich wäre es –viertens– auch denkbar, die Sonderlösung aufzugeben und die Personenfreizügigkeit mit der EU einzuführen. Diese Idee taucht in der politischen Diskussion Liechtensteins immer wieder auf, auch wenn die Vorstellung von offenen Grenzen in Teilen der Bevölkerung die Befürchtung von ungebremster Zuwanderung und «Überfremdung» auslöst. Tatsächlich wäre mit einer künftigen Wohnbevölkerung von über 70'000 Personen zu rechnen, falls alle Grenzgänger einschliesslich Fami-

lienmitglieder in Liechtenstein Wohnsitz nehmen würden. Kellermann, Schlag und Simon (2012) haben für das Jahr 2010 eine «Bevölkerungslücke» von 34'000 Personen ermittelt. Die Bevölkerungslücke zeigt an, um wie viel die Bevölkerung grösser sein müsste, wenn alle Beschäftigten einschliesslich der Familienangehörigen in Liechtenstein Wohnsitz hätten und keine Grenzgänger beschäftigt würden. Über solche Zahlenspielerien hinaus hat in Liechtenstein aber bisher kein vertiefter Diskurs über die Vor- und Nachteile der Einführung der Personenfreizügigkeit stattgefunden.

Vor allem Wirtschaftskreise sehen in einem mutigen «Paradigmenwechsel» allerdings durchaus Chancen für das Land und den Wirtschaftsstandort Liechtenstein. Im Rahmen der oben angesprochenen Befragung von Unternehmen und Verwaltungsstellen wurde auch nach der Einschätzung dieser Option gefragt. Praktisch sämtliche Befragten nennen sowohl positive als auch negative Faktoren – wobei bei den Unternehmen eine leichte Tendenz zu positiven Auswirkungen zu erkennen ist. Als positive Folge einer Öffnung wird meistens ein grösseres Angebot an Arbeitskräften in Liechtenstein genannt. Zudem steige die Attraktivität der Unternehmen, wenn die Mitarbeiter auch in Liechtenstein Wohnsitz nehmen könnten. Das sei zum einen bei der Rekrutierung ein wichtiges Argument, helfe zum anderen aber auch, die Mitarbeitenden stärker an das Unternehmen zu binden. Ein weiterer Faktor, der zugunsten einer Öffnung spricht, ist das im Falle einer positiven Nettozuwanderung steigende Steuersubstrat Liechtensteins. Einige der befragten Personen vermuten, dass im Falle einer Öffnung vor allem Gutverdienende zuziehen würden, da die Lebenshaltungskosten in Liechtenstein hoch sind.

Auf der anderen Seite führe ein Einwohnerzuwachs zu höheren Kosten im Bereich der Infrastrukturen, bei der Bildung sowie im Gesundheitswesen. Die Befürchtung, der Verkehr würde in den Stosszeiten stark zunehmen, wird einige Male genannt. Ausserdem sei es in Liechtenstein bereits heute sehr schwierig, Boden zu erwerben, da dieser meistens innerhalb der Familie weitergereicht wird. Im Falle steigender Nettozuwanderung würde sich dieses Problem noch verschärfen.



### **3 Die Sicht der Grenzgänger**

3.1 Erste umfassende Grenzgängerbefragung

3.2 Verbreiteter Zuwanderungswunsch

3.2.1 Gesamtergebnisse

3.2.2 Zuwanderungstendenz nach Wohnsitz

3.2.3 Motive für Wohnsitzwahl Liechtenstein

3.3 Fazit

### 3.1 Erste umfassende Grenzgängerbefragung

Obwohl die liechtensteinische Wirtschaft von den Zupendlern abhängig ist, herrschte bisher praktisch keine Kenntnis über deren individuelles Mobilitätsverhalten, die Wohnortpräferenzen und die spezifischen Gründe hierzu.

Im Mai 2016 hat das Liechtenstein-Institut im Auftrag der Stiftung Zukunft.li eine umfassende Grenzgänger-Befragung durchgeführt (Liechtenstein-Institut, 2016). Ziel der Befragung war es, die Erfahrungen und die Sicht der Grenzgänger selbst zu erheben und zu analysieren. Nicht zuletzt sollten Erkenntnisse dazu erworben werden, wie stark der potenzielle Zuwanderungsdruck auf Liechtenstein tatsächlich ist und mit welchen Konsequenzen bei einer Liberalisierung der Zuwanderungspolitik allenfalls zu rechnen wäre. Angesichts der enormen Bedeutung der Zupendler für die liechtensteinische Wirtschaft, der Ungewissheiten hinsichtlich der Umsetzung der MEI in der Schweiz sowie der emotional sehr schnell aufheizbaren Stimmung in der Bevölkerung in Bezug auf eine verstärkte Zuwanderung, wurde mit der Befragung eine wichtige Forschungslücke geschlossen.

#### Eckdaten der Befragung

Von 13 kontaktierten Unternehmen und Verwaltungsstellen waren 10 bereit, an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt wurden mit der Umfrage 4'819 Grenzgänger erreicht, davon 2'624 aus der Schweiz, 2'037 aus Österreich und 158 aus Deutschland. Die Rücklaufquote betrug 46 %.

### 3.2 Verbreiteter Zuwanderungswunsch

#### 3.2.1 Gesamtergebnisse

Gefragt danach, ob sie nach Liechtenstein ziehen würden, sofern sie ihren Wohnsitz frei wählen könnten, antworten 21 % mit «ja» und 24 % mit «eher ja». Hochgerechnet auf die Gesamtheit der Grenzgänger bedeutet dies, dass etwas mehr als 4'000 Grenzgänger eine klare Präferenz für eine Zuwanderung nach Liechtenstein haben und weitere etwa 4'600 Grenzgänger zumindest tendenziell zuwandern würden<sup>21</sup>. Der Anteil der Grenzgänger, die einer Zuwanderung (eher) ablehnend gegenüberstehen, beträgt 44 %.

59 % aller Befragten geben an, sich schon einmal Gedanken zu einer Wohnsitznahme in Liechtenstein gemacht zu haben. 39 % haben sich

<sup>21</sup> Ist in diesem und den folgenden Abschnitten von einer «Tendenz» zur Zuwanderung die Rede, sind damit stets Personen angesprochen, die die in Abbildung 11 angegebene zentrale Frage der Erhebung mit «ja» oder «eher ja» beantwortet haben.

darüber noch keine Gedanken gemacht. Letztere tendieren erwartungsgemäss weniger stark zur Zuwanderung. Nur 14 % von ihnen würden tendenziell zuwandern, während die entsprechende Quote bei denjenigen, die sich schon entsprechende Gedanken gemacht haben, 65 % beträgt. Der Anteil der Personen, die schon einmal einen Antrag auf Aufenthaltsbewilligung gestellt haben, ist bei Grenzgängern aus allen Regionen fast gleich hoch und bewegt sich zwischen 11 und 12 %. Von denjenigen, die bereits einmal einen Antrag gestellt haben, weisen 75 % weiterhin eine Zuwanderungsbereitschaft auf, 18 % (eher) keine mehr. Von denjenigen, die noch keinen Antrag gestellt haben, würden 40 % tendenziell zuwandern. Die Zahl der Personen mit Zuwanderungswunsch ist folglich deutlich höher, als es die Zahl der jährlichen Bewilligungsanträge vermuten lässt.

### 3.2.2 Zuwanderungstendenz nach Wohnsitz

Zupendler mit Wohnsitz in der Schweiz weisen eine leicht stärkere Tendenz auf, den Wohnsitz nach Liechtenstein zu verlegen, als diejenigen mit Wohnsitz in Vorarlberg oder einem noch weiter entfernten Wohnort<sup>22</sup>. Von den 1'061 Befragten aus der Schweiz erklären 26 %, dass sie den Wohnsitz nach Liechtenstein verlegen würden, sofern sie dürften. Weitere 23 % antworten mit «eher ja». Bei denjenigen mit Wohnsitz in Vorarlberg betragen die entsprechenden Anteile 16 bzw. 25 %, beim Rest 11 bzw. 23 %.

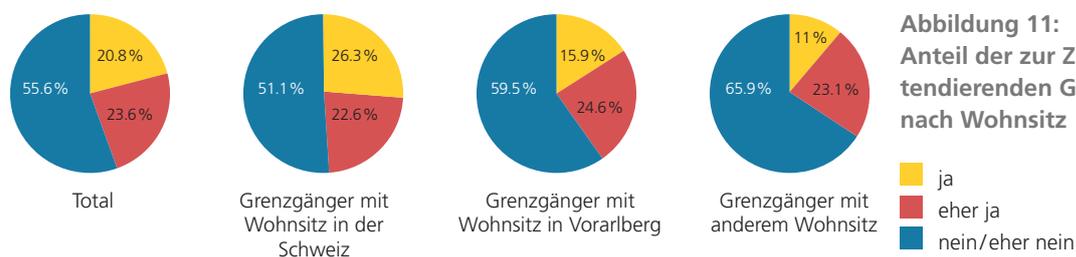


Abbildung 11:  
Anteil der zur Zuwanderung  
tendierenden Grenzgänger  
nach Wohnsitz

ja  
eher ja  
nein/eher nein

Quelle: Liechtenstein-Institut (2016)

Antwort auf die Frage: «Falls Sie Ihren Wohnsitz frei wählen könnten, würden Sie dann nach Liechtenstein ziehen?»

Ein Grund für die stärkere Zuwanderungstendenz der in der Schweiz Wohnhaften liegt in der Bevölkerungsstruktur der befragten Grenzgänger aus der Schweiz und aus Vorarlberg. Die Grenzgänger aus Vorarlberg sind zu 73 % österreichische Staatsangehörige, zu 17 % Deutsche. Von den Grenzgängern aus der Schweiz haben dagegen nur 52 % die schweizeri-

<sup>22</sup> Von den Befragten mit Wohnsitz Österreich wohnen 1'050 in Vorarlberg und nur 9 in anderen Regionen Österreichs.

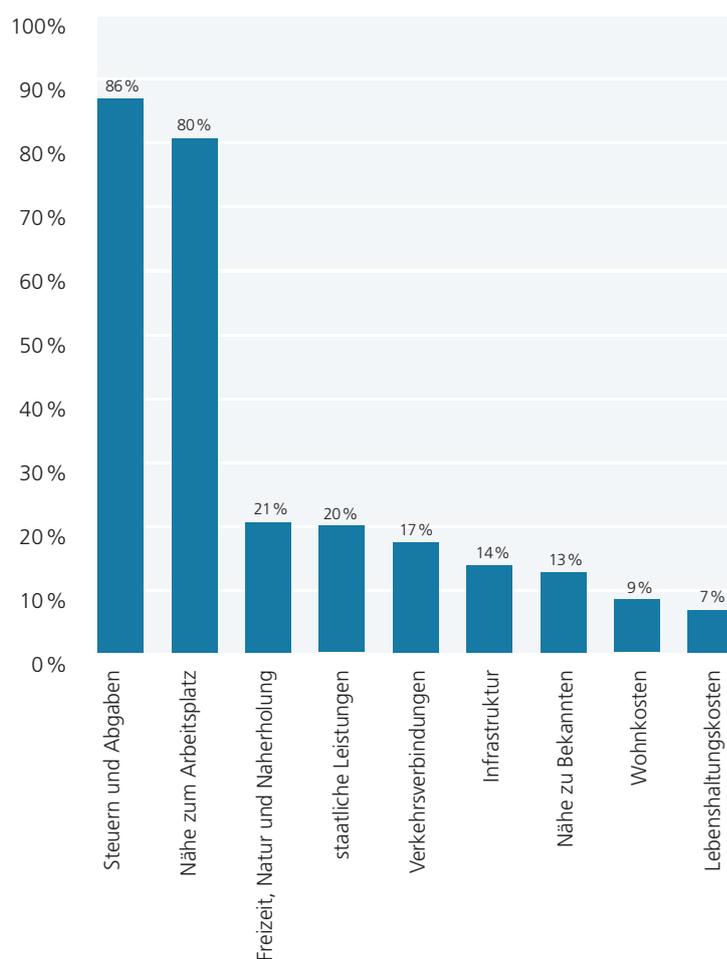
sche Staatsbürgerschaft. 23 % sind Deutsche, 13 % stammen aus dem übrigen Europa, 5 % aus Österreich. Wie bereits oben angesprochen, erweist sich die Schweiz als Wohnsitz für die Arbeitsmigranten aus Deutschland und dem Rest Europas als attraktiver als Österreich. Noch attraktiver wäre für viele von ihnen offensichtlich Liechtenstein.

Tatsächlich geben nur 34 % der in der Schweiz wohnhaften Grenzgänger mit schweizerischer Staatsbürgerschaft eine Zuwanderungstendenz nach Liechtenstein an, während dies etwa für 65 % der Österreicher in der Schweiz, für 66 % der Deutschen oder sogar für 77 % der in der Schweiz wohnhaften Grenzgänger mit anderer europäischer Staatsbürgerschaft zutrifft.

In Vorarlberg sind die Unterschiede zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Zugewanderten nicht so deutlich, dafür besteht unter den einheimischen Grenzgängern eine etwas stärker ausgeprägte Zuwanderungstendenz als bei ihrem Schweizer Pendant. 39 % der in Vorarlberg wohnhaften Grenzgänger mit österreichischer Nationalität weisen eine Zuwanderungstendenz nach Liechtenstein auf; dasselbe gilt für 40 % der dort wohnhaften Schweizer, 44.9 % der Deutschen und 55.8 % anderer Europäer. Der etwas stärkere Zuwanderungsdruck aus der Schweiz im Vergleich zu Vorarlberg ist deshalb nicht auf die schweizerischen Grenzgänger in der Schweiz, sondern insbesondere auf die in der Schweiz wohnhaften Ausländer zurückzuführen.

### 3.2.3 Motive für Wohnsitzwahl Liechtenstein

Steuern und Abgaben sowie die Nähe zum Arbeitsplatz wären für die Grenzgänger die mit Abstand wichtigsten Motive für einen Umzug nach Liechtenstein. Aspekte wie staatliche Leistungen, die Verkehrsanbindung oder «Freizeit, Natur und Naherholung» werden von den Befragten weit aus weniger häufig als Vorteil Liechtensteins gegenüber ihrem derzeitigen Wohnsitz genannt (vgl. Abbildung 12).



**Abbildung 12:**  
Von den Befragten genannte  
Vorteile Liechtensteins  
gegenüber dem derzeitigen  
Wohnort (Mehrfachnennungen  
möglich)

Quelle: Liechtenstein-Institut (2016)

Der Vorteil Liechtensteins in Bezug auf Steuern und Abgaben ist bei Grenzgängern aus allen Regionen unbestritten. Besonders ausgeprägt ist dies bei denjenigen aus Vorarlberg und weiter entfernten Regionen. Für 75 % der Vorarlberger Grenzgänger ist die Situation in Liechtenstein «viel besser», für 20 % «eher besser». Bei Grenzgängern aus der Schweiz wird die steuerliche Situation in Liechtenstein von 50 % als «viel besser» eingeschätzt, von 36 % als «eher besser». Betreffend Wohnkosten gibt es nur wenige Befragte, die die Situation in Liechtenstein besser einschätzen als an ihrem Wohnort. Gleiches gilt auch betreffend Lebenshaltungskosten.

Die Befragten erhielten im Rahmen einer offen formulierten Frage die Möglichkeit, zusätzliche Gedanken zu äussern. Von 100 Befragten, die diese Möglichkeit ergriffen, äusserten sich 40 zum Verkehr. So wurde die Einschätzung geäußert, die Verbindungen innerhalb Liechtensteins seien

besser als beim grenzüberschreitenden Verkehr. Die Staus bei den Grenzübergängen bzw. Rheinbrücken werden von vielen Befragten als störend empfunden. 25 Befragte äusserten sich zum Wohnungsmarkt. Mehrheitlich wurde beklagt, dass Wohneigentum in Liechtenstein ohnehin nur schwer zu erwerben sei.

### 3.3 Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse können dahingehend interpretiert werden, dass der auf Liechtenstein lastende Zuwanderungsdruck grösser ist, als es die jährliche Zahl der eingereichten Anträge für Aufenthaltsbewilligungen erwarten liesse. Das tiefe Steuer- und Abgabenniveau sowie der Wunsch, näher am Arbeitsplatz zu wohnen, sind starke Argumente für eine Wohnsitznahme in Liechtenstein. Angesichts des starren Immobilien- und Wohnungsmarktes mag es fraglich sein, ob sich im Falle einer Liberalisierung der Zuwanderungspolitik innert kurzer Frist mehrere Tausend Grenzgänger in Liechtenstein niederlassen würden—oder überhaupt könnten. Gleichwohl ist im Lichte der Befragungsergebnisse davon auszugehen, dass auf Liechtenstein grosse Veränderungen zukämen—mit allen Vor- und Nachteilen einer liberalisierten Zuwanderungspolitik.



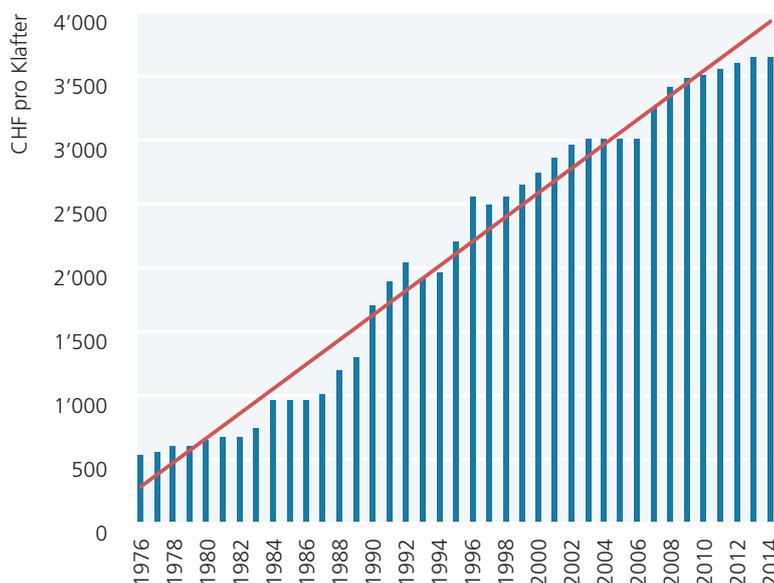
## **4 Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Liberalisierung der Zuwanderungspolitik**

- 4.1 Einflussfaktor Boden- und Immobilienmarkt
- 4.2 Eine quantitative Wirkungsanalyse
  - 4.2.1 Aufgabenstellung und Ziele
  - 4.2.2 Methodischer Ansatz
  - 4.2.3 Basisszenario
- 4.3 Hauptergebnisse
  - 4.3.1 Auswirkungen auf Bevölkerung, Beschäftigung, BIP und BNE
  - 4.3.2 Auswirkungen auf den Staatshaushalt
- 4.4 Weitere Effekte
  - 4.4.1 Weitere wirtschaftliche Effekte
  - 4.4.2 Auswirkungen auf die Umwelt
  - 4.4.3 Gesellschaftliche Aspekte

## 4 | Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Liberalisierung der Zuwanderungspolitik

### 4.1 Einflussfaktor Boden- und Immobilienmarkt

Wie seitens zahlreicher befragter Grenzgänger angemerkt wurde, ist der Erwerb von Boden und Wohneigentum in Liechtenstein ein kompliziertes und vor allem teures Unterfangen. In den vergangenen Jahrzehnten sind die Bodenpreise Liechtensteins kontinuierlich gestiegen, seit 1976 nominal um etwa 600 % (vgl. Abbildung 13). Inflationsbereinigt entspricht dies einem Anstieg von ca. 250 % (Brunhart, 2016). Ein Quadratmeter Boden kostet heute in Liechtenstein im Durchschnitt etwa CHF 1'000, was dem Doppelten des Preises im benachbarten St. Galler Rheintal (Region Werdenberg) entspricht. Selbst in der teuren Region Zug lässt sich Wohneigentum günstiger erwerben als in Liechtenstein.



**Abbildung 13:**  
Entwicklung der Bodenpreise  
in Liechtenstein, in CHF pro  
Klafter (1 Klafter = 3.596 m<sup>2</sup>)

Quelle: FMA (2015)

Die hohen Preise sind Ausdruck der Bodenknappheit und der kontinuierlich gestiegenen Wirtschaftskraft im Kleinstaat. Gleichzeitig ist aber etwa ein Drittel der Bauzonen in Liechtenstein gar nicht überbaut (ewp, 2011). Unbebautes Bauland und hohe Preise müssen kein Widerspruch sein, wenn die Eigentümer Grund zur Annahme haben, dass die Preise weiter steigen werden. Ausserdem hat der Boden häufig einen hohen emotionalen Wert, wenn er seit Generationen im Eigentum der Familie ist. Trotzdem scheinen in Liechtenstein spezielle Verhältnisse zu herrschen. So werden Immobilien

in Liechtenstein vorwiegend «unter der Hand» weitergegeben, etwa über Erbschaften und Schenkungen. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) bezeichnet den Immobilienmarkt als intransparent, illiquid und ineffizient (FMA, 2013).

Die Besonderheiten des Boden- und Immobilienmarktes lassen sich bei näherem Hinsehen vor allem mit regulatorischen und steuerrechtlichen Gegebenheiten erklären. Die Weitergabe von Immobilien innerhalb der Familie wird vom Gesetzgeber durchaus gefördert. Liechtenstein verfügt über ein Grundverkehrsgesetz, das vor Überfremdung schützen, den Boden als nicht vermehrbare Grösse der Spekulation entziehen und eine Konzentration des Bodens in den Händen Weniger verhindern will. Sowohl der Erwerb von Grundeigentum als auch von bestimmten Rechten (z.B. Baurechte) unterliegen einer Genehmigungspflicht. Handänderungen innerhalb der Familie sind jedoch von der Zustimmung der Grundverkehrsbehörde ausgenommen. Die Weitergabe von Immobilien über Erbschaften und Schenkungen wird auch dadurch gefördert, dass in diesen Fällen die vom Verkäufer geschuldete Grundstücksgewinnsteuer gestundet werden kann (FMA, 2015). Und schliesslich wurden im Rahmen der Steuerreform von 2011 die Erbschafts- und Schenkungssteuern abgeschafft, wodurch die Weitergabe von Grundeigentum über Erbschaften oder Schenkungen noch attraktiver wurde.

Die Hortung von Bauland wird durch eine ausgesprochen grosszügige steuerliche Behandlung von unbebauten Grundstücken gefördert. Gemäss Steuergesetz sind die Gebäude und Grundstücke grundsätzlich nach dem Ertragswert, mindestens zum Steuerschätzwert zu bewerten. Bei unbebauten Grundstücken ist der Ertrag in der Regel verschwindend gering. Der Pachtzinsertrag pro Klafter (3.596 m<sup>2</sup>) für landwirtschaftlich genutztes Land beträgt 10 bis 20 Rappen, was bei einem Grundstück von 200 Klaftern etwa CHF 20 bis 40 pro Jahr ergibt (Regierung, 2012). Um den Steuerpflichtigen die Ermittlung des Ertrages zu ersparen, werden unbebaute Grundstücke mit dem Steuerschätzwert veranlagt, dessen Grundlage ein geringer Ertragswert ist<sup>23</sup>. Einer volkswirtschaftlich sinnvollen Nutzung des Bodens ist diese Praxis nicht förderlich. Da Steuerschätzwert und Marktwert der unbebauten Grundstücke stark auseinanderklaffen, stellt sich vor dem Hintergrund der Besteuerung anderer Vermögensanlagen auch die Frage der Angemessenheit und Fairness.

Bei bebauten Grundstücken erfolgen die Bewertung des Grundstückes und jene des Gebäudes separat. Für das Grundstück wird derselbe Wert

23 Die Steuerschätzwerte für die unbebauten Grundstücke finden ihren Ursprung in den 1950er Jahren. Sie wurden seither nie- oder zumindest nicht wesentlich-angepasst (Regierung, 2012).

verwendet wie für unbebaute Grundstücke. Bei der Festsetzung des Steuerschätzwertes von Neubauten werden neben dem Realwert (Baukosten) der Ertragswert (unter Berücksichtigung der Lage) sowie der Ausbaustandard berücksichtigt. In diesen Fällen entspricht der Steuerschätzwert etwa dem Marktwert. Bei Altbauten wiederum liegt der Steuerschätzwert meist sowohl deutlich unter dem Markt- als auch dem Ertragswert. Das liegt daran, dass der Steuerschätzwert dieser Gebäude bei Errichtung festgesetzt wurde und anschliessend – ausser bei wertvermehrenden Sanierungen – nie eine Nachschätzung erfolgte. Die steuerliche Ungleichbehandlung von Alt- und Neubauten ist in verschiedener Hinsicht problematisch. So steht in Liechtenstein ein vergleichsweise hoher Anteil von Wohnungen leer<sup>24</sup>. Ein Grund dafür sind unpassend sanierte Altbauten, die den Bedürfnissen der potenziellen Mieter nicht gerecht werden.

Im Falle einer Liberalisierung der Zuwanderungspolitik stünden die Zuwanderer einem preisunelastischen Angebot im Boden- und Immobilienmarkt gegenüber. Die Nachfrage nach Wohnraum würde zwar steigen, aber das Angebot würde sich nur begrenzt ausweiten. Dabei würden die eingezonten Flächen gemäss Landesrichtplan der Regierung bereits heute für eine Bevölkerung von 70'000 bis 100'000 und eine Verdopplung der Arbeitsplätze Platz bieten (Regierung, 2011). Um das volkswirtschaftliche Potenzial einer Öffnung der Zuwanderungspolitik adäquat abschätzen zu können, bietet es sich deshalb an, zwei Szenarien zu prüfen: Eines, bei dem im Boden- und Immobilienmarkt begleitende Massnahmen ergriffen werden, um das Angebot preiselastischer zu gestalten, und eines, bei dem darauf verzichtet wird.

## 4.2 Eine quantitative Wirkungsanalyse

### 4.2.1 Aufgabenstellung und Ziele

Die Grenzgängerbefragung liefert wertvolle Hinweise zur Frage, wie sich die Netto-Zuwanderung nach Liechtenstein im Falle einer vollständigen Liberalisierung der Zuwanderungspolitik entwickeln könnte. Die Stiftung Zukunft.li hat das Beratungsinstitut INFRAS beauftragt, darauf aufbauend die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Liberalisierung der Zuwanderungspolitik quantitativ zu analysieren.

Die vorliegende Wirkungsanalyse erlaubt Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerung, wirtschaftlicher Messgrössen wie dem BIP und BNE (gesamt und pro Kopf), der Beschäftigung sowie des Staatshaushalts im Vergleich

<sup>24</sup> Die Leerstandquote betrug Ende 2014 4.8 % (FMA, 2015).

zu einem Basisszenario, das unveränderte Rahmenbedingungen unterstellt («weiter wie bisher»). Verglichen wird jeweils der Zustand im Jahr 2035 – ein Zeitpunkt, der hinreichend weit in der Zukunft liegt, damit abgeschlossene Anpassungsprozesse unterstellt werden können. Es wurden zwei Varianten der Öffnung untersucht:

#### **Variante 1: «Öffnung»**

Das Szenario unterstellt, dass Liechtenstein die migrationspolitische Sonderlösung (Kontingente) aufgibt und stattdessen die Personenfreizügigkeit einführt. Alle weiteren Rahmenbedingungen bleiben unverändert.

#### **Variante 2: «Öffnung plus»**

Dieses Szenario sieht mit der Einführung der Personenfreizügigkeit dieselbe zuwanderungspolitische Massnahme wie Variante 1 vor. Ergänzend wird unterstellt, dass im Bereich Bodenmarkt und Raumplanung regulatorische Massnahmen ergriffen werden, die die Schaffung von neuem Wohnraum begünstigen. Diese Begleitmassnahmen und der Zeitpunkt von deren Umsetzung sind nicht näher definiert. Denkbar wären sowohl steuerliche Instrumente wie Verkehrswertbesteuerung<sup>25</sup> nicht überbauter Grundstücke, Anpassungen bei der Grundstückgewinnsteuer oder Mehrwertabschöpfung als auch planerische Instrumente mit Auflagen zur Überbauung von eingezontem Land innert bestimmter Frist.

#### **4.2.2 Methodischer Ansatz**

Weil für Liechtenstein keine Input-Output-Tabelle vorliegt, die sowohl die Verwendungs- als auch die Produktionsseite der Volkswirtschaft abbildet, wurde ein eigens konstruiertes, vergleichsweise einfaches ökonomisches Wirkungsmodell angewendet, das auf der Analyse des Arbeitsmarktes aufbaut. Es setzt bei den folgenden Fragen an:

- Welche Potenziale bei der Nachfrage nach Arbeitskräften bestehen bei den liechtensteinischen Unternehmen?
- Wie viele Personen ziehen potenziell nach Liechtenstein, wenn sich die Niederlassungsregulierungen verändern?

Aus dieser Analyse folgen die Migrationspotenziale, die sich je nach betrachteter Variante unterscheiden. Diese Potenziale und die damit verbundenen zusätzlichen Arbeitnehmerentgelte stellen das zentrale Element dar, um anschliessend mittels Einkommensansatz die Veränderungen des BIP gegenüber dem Basisszenario herzuleiten<sup>26</sup>. Die Entwicklung des BNE wird

<sup>25</sup> Vgl. dazu auch z.B. Brunhart und Dumieński (2015).

<sup>26</sup> Der Einkommensansatz ist eine Methode zur Messung des BIP, bei der die durch die Produktion generierten Einkommen (Arbeitsentschädigungen, Unternehmensgewinne u.a.) addiert werden.

aus dem BIP abgeleitet<sup>27</sup>. Daneben werden auch die veränderten Kosten und Erträge der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) betrachtet. Hierzu wird eine grobe separate Rechnung des Staatshaushaltes geführt, in dem mögliche Mehrkosten und Zusatzerträge aus den Migrationspotenzialen abgebildet werden.

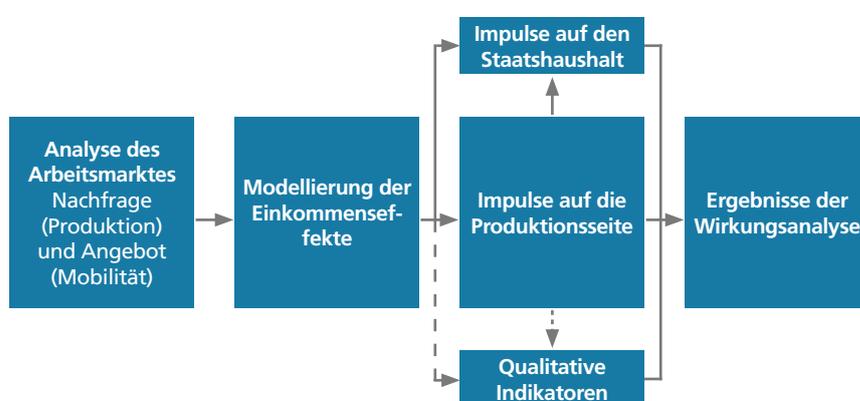


Abbildung 14:  
Modellaufbau  
Wirkungsanalyse

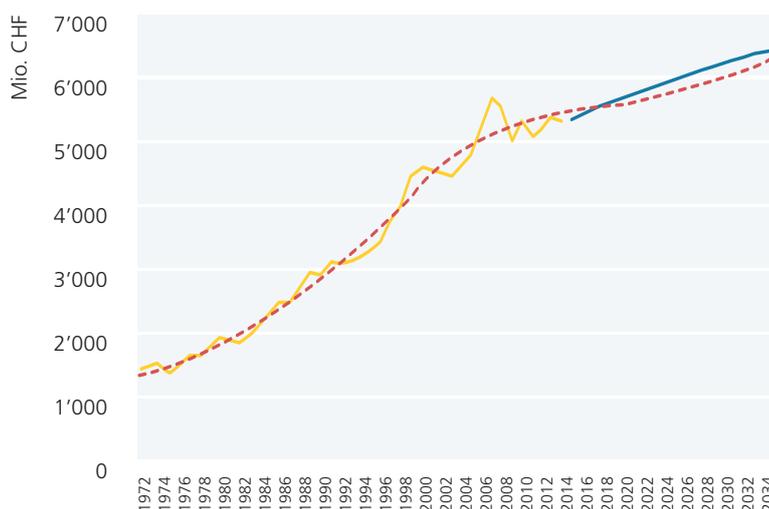
#### 4.2.3 Basisszenario

Das Basisszenario dient dazu, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der beiden Öffnungsvarianten vergleichbar zu machen beziehungsweise richtig einordnen zu können. Ausgangspunkt des Basisszenarios ist die Trendentwicklung des realen BIP. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um eine Prognose der langfristigen Wirtschaftsentwicklung Liechtensteins handelt. Vielmehr geht es darum, eine möglichst realistische Entwicklung unter unveränderten Bedingungen abzubilden. Für den Vergleich der volkswirtschaftlichen Parameter im Jahr 2035 je nach Variante sind vor allem die relativen Unterschiede entscheidend und nicht deren isoliert betrachtete absolute Höhen.

Die Trendextrapolation für das Basisszenario wurde auf zwei Arten durchgeführt: Einerseits mit einer einfachen direkten Fortschreibung des realen BIP-Trends, also einer «naiven» Extrapolation. Andererseits wurde nach dem Vorbild des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft eine komplexe Extrapolation durchgeführt, in deren Rahmen das BIP auf die beiden Komponenten Produktivität (reale Arbeitsproduktivität) und Arbeitseinsatz (Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten) aufgeteilt wurde<sup>28</sup>. Für diese komplexe Extrapolation wurden verschiedene Einzelvariablen geschätzt, einzeln prognostiziert und dann zum realen BIP aggregiert. Abbildung 15 zeigt, dass die beiden Vorgehensweisen sehr ähnliche Ergebnisse hervorrufen. Als Referenzwert dient das Ergebnis der komplexen Extrapolation.

<sup>27</sup> Ausgangspunkt der groben BNE-Schätzung ist die Annahme eines Verhältnisses zwischen BIP und BNE, das dem Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2010 entspricht.

<sup>28</sup> Vgl. SECO (2005) und Surchat (2011).



**Abbildung 15:**  
Basisszenario für reale  
BIP-Entwicklung bis 2035: naive  
und komplexe Extrapolation

— VGR und Rückschätzung Brunhart  
(1997 – 1972)  
— Komplexe Extrapolation  
- - - Vergangener Trend und naive  
Extrapolation

Quelle: Liechtenstein-Institut (eigene  
Berechnungen)

Damit ergeben sich für das Basisszenario im Vergleich mit dem Jahr 2013 die folgenden Werte:

	2013	2035
		Basisszenario
BIP (Mio. CHF)	5'300	6'400
BIP pro Kopf (CHF)	142'800	150'300
Bevölkerung	37'100	42'600
Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten	31'200	34'300
Pendler nach FL in Personen	19'100	27'000

**Tabelle 2:**  
Ergebnisse der Wirkungsanalyse  
für 2035 (gerundete Werte)

Quelle: INFRAS (2016)

## 4.3 Hauptergebnisse

### 4.3.1 Auswirkungen auf Bevölkerung, Beschäftigung, BIP und BNE

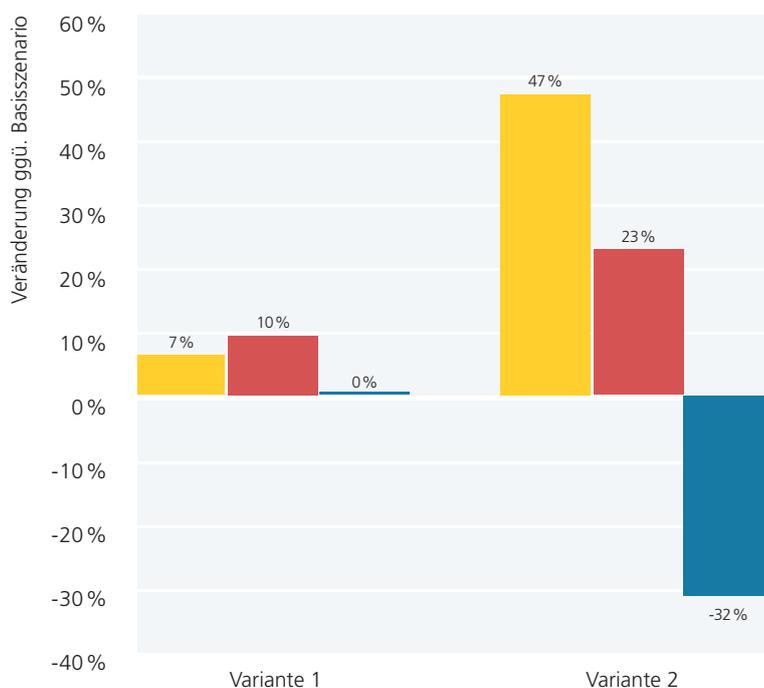
Variante 1 liegt die zentrale Annahme zugrunde, dass sich das Wohnangebot auch im Falle einer zuwanderungspolitischen Öffnung nicht wesentlich ausdehnt. Preissteigerungen im Wohnmarkt bremsen die Zuwanderung von Personen mit mittleren oder tiefen Einkommen stark. Deshalb findet eine weitgehend «exklusive» Zuwanderung von Besserverdienenden statt. Über die Zeit sind zudem gewisse Verdrängungseffekte zu erwarten, d.h. ein Teil der Bevölkerung mit tiefem Einkommen wird sich im benachbarten Ausland niederlassen. In Variante 2 wird davon ausgegangen, dass sich das Angebot im Wohnmarkt der steigenden Nachfrage anpasst. Die Wohnprei-

se bleiben deshalb auf gegenüber heute vergleichbarem Niveau. Folglich findet eine vergleichsweise breite Zuwanderung mit Personen aus allen Einkommenschichten statt.

Abbildung 16 und Abbildung 17 geben einen Überblick über die wichtigsten quantitativen Ergebnisse der Wirkungsanalyse. Entscheidend für die Interpretation der Wirkungsanalyse sind die Abweichungen der Ergebnisse von Variante 1 und 2 gegenüber dem Basisszenario.

Die Bevölkerungszahl wächst gemäss Variante 1 aufgrund des weiterhin preisunelastischen Boden- und Immobilienmarktes nur unwesentlich stärker, als dies gemäss Basisszenario ohnehin zu erwarten ist. In Variante 2 ist die Bevölkerungszahl demgegenüber im Jahr 2035 um fast die Hälfte höher. Die Zahl der Pendler nach Liechtenstein steigt gemäss Basisszenario und Variante 1 gegenüber heute etwa im gleichen Ausmass (um rund 40 %), während in Variante 2 allenfalls ein kleiner Rückgang zu erwarten ist. Im Vergleich zum Basisszenario hingegen verändert sich die Pendlerzahl in Variante 1 aufgrund der oben beschriebenen Effekte kaum, während sie in Variante 2 durch die angenommene Wohnsitznahme vieler heutiger Zupendler um fast einen Drittel sinkt.

Auch die Beschäftigungseffekte fallen in Variante 2 stärker aus als in Variante 1. Bei einer Öffnung ohne boden- und raumpolitische Begleitmassnahmen erreicht die Beschäftigung gegenüber dem Basisszenario ein um 10 % höheres Niveau. Werden entsprechende Begleitmassnahmen ergriffen (Variante 2), erhöht sich die Beschäftigung gegenüber dem Basisszenario um 23 %. Das zusätzliche Stellenwachstum ist zu einem grossen Teil auf die höhere Einwohnerzahl und den damit verbundenen zusätzlichen Binnenkonsum zurückzuführen.



**Abbildung 16:**  
Ergebnisse der quantitativen  
Wirkungsanalyse (Bevölkerung,  
Beschäftigung, Zupendler);  
Abweichungen in % gegenüber  
dem Basisszenario im Jahr 2035

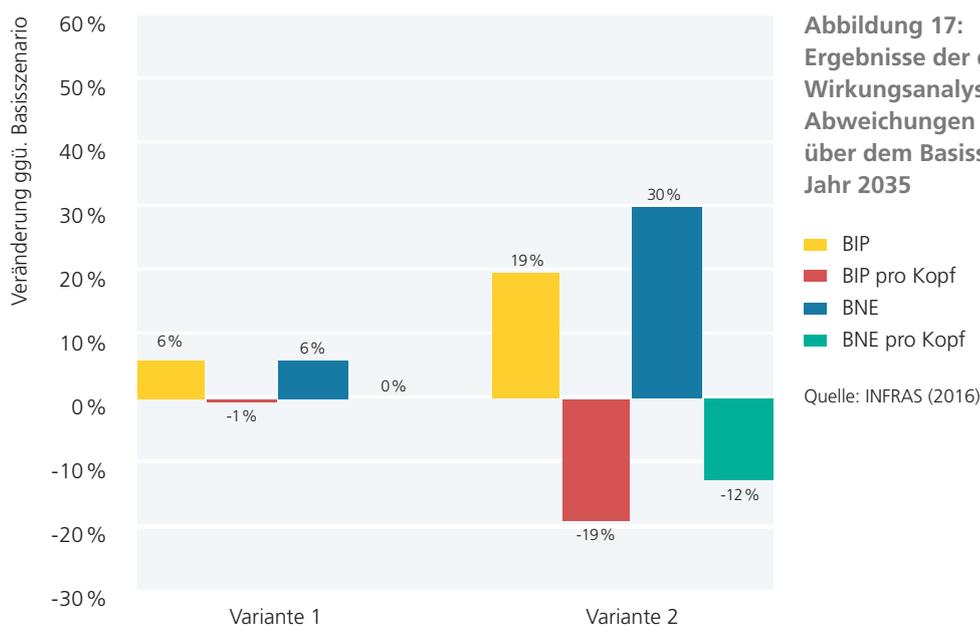
■ Bevölkerung  
■ Beschäftigung  
■ Zupendler

Quelle: INFRAS (2016)

Beide Öffnungsvarianten führen gegenüber dem Basisszenario zu einem erhöhten BIP. Das Ausmass des Effektes unterscheidet sich jedoch stark: In Variante 1 resultiert ein BIP, das nur geringfügig höher ist als jenes des Basisszenarios (+6 %). In Variante 2 fällt das BIP hingegen um 19 % stärker aus als im Basisszenario. Das BIP pro Kopf ist in Variante 1 gegenüber dem Basisszenario praktisch gleich hoch (-1 %), während es in Variante 2 um 19 % tiefer ausfällt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der grösste Teil des zusätzlichen Bevölkerungswachstums in Variante 2 auf Personen zurückzuführen ist, die als Grenzgänger bereits zuvor in Liechtenstein gearbeitet und BIP erwirtschaftet haben. Ihr Zuzug löst nur induzierte BIP-Wirkungen aus, indem etwa die Ausgaben für Wohnraum, Einkäufe oder Restaurantbesuche in Liechtenstein steigen. Diese Ergebnisse zum BIP verdeutlichen die Bedeutung einer klaren Zieldefinition bei der Ausarbeitung einer Wachstumsstrategie. Mit Variante 2 kann das BIP zwar deutlich erhöht werden, allerdings sinkt das BIP pro Kopf gegenüber dem Referenzszenario deutlich.

Wie bereits weiter vorne angesprochen, ist vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Gegebenheiten Liechtensteins vor allem das BNE pro Kopf eine sinnvolle volkswirtschaftliche Zielgrösse. Hinsichtlich der beiden

Varianten ergeben sich beim BNE bzw. BNE pro Kopf deutlich divergierende Ergebnisse. In Variante 1 steigt das BNE um 6 % über jenes des Basis-szenarios, in Variante 2 sogar um 30 %. Diese markante Differenz zwischen den beiden Varianten reflektiert die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung. Hinsichtlich des BNE pro Kopf präsentiert sich das Bild gerade umgekehrt: Während das BNE pro Kopf in Variante 1 in etwa den Wert des Basis-szenarios erreicht (-1 %), ist in Variante 2 mit einer deutlich schlechteren Entwicklung zu rechnen (-12 %).



#### 4.3.2 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Im Basisszenario wird davon ausgegangen, dass der Staatshaushalt im Jahr 2035 ausgeglichen sein wird. Wird die Öffnung ohne Begleitmassnahmen umgesetzt, ist gemäss der Wirkungsanalyse keine grosse Abweichung vom Basisszenario zu erwarten. Dieses Ergebnis erklärt sich dadurch, dass sich die Zuwanderung auf obere Einkommensschichten konzentriert und die Bevölkerung nicht stark zunimmt. In Variante 2 ist davon auszugehen, dass der starke Bevölkerungsanstieg zu einer Belastung des Staatshaushalts führt, weil er Zusatzkosten im Infrastrukturbereich (Verkehr, Gesundheit, Bildung) verursacht, die durch die zusätzlichen Steuereinnahmen kaum gedeckt werden könnten. Es müsste mit einer Verschlechterung des

Staatshaushaltes um rund CHF 120 Mio. pro Jahr gerechnet werden. Dabei nicht berücksichtigt sind aus methodischen Gründen höhere Steuererträge aufgrund der im Bereich Bodenpolitik ergriffenen Massnahmen. Je nach Ausgestaltung dieser Instrumente könnten diese einen Beitrag zur Defizitdeckung leisten.

#### **4.4 Weitere Effekte**

Um den Variantenvergleich abzurunden, werden im Folgenden weitere Effekte dargelegt, die bei der Politikgestaltung ebenfalls zu berücksichtigen sind. Deren Bewertung ist qualitativer Art, baut aber soweit möglich auf den in Abschnitt 4.3 diskutierten quantitativen Ergebnissen auf. Dabei wird die Bewertung auch hier jeweils im Vergleich mit dem Basisszenario vorgenommen.

##### **4.4.1 Weitere wirtschaftliche Effekte**

Bei Variante 1 ergeben sich gegenüber dem Status Quo keine relevanten Änderungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit. Bei Variante 2 können die wirtschaftlichen Potenziale der Personenfreizügigkeit durch vermehrte Zuwanderung genutzt werden. Aufgrund des flexibleren Arbeitsmarktes erhalten die Unternehmen bessere Wachstumsmöglichkeiten, die Branchenstruktur ist diversifizierter und dynamischer.

Heute dienen die Grenzgänger als Konjunkturpuffer (vgl. Kellermann und Schlag, 2012): Bei guter Wirtschaftslage bilden sie für die Unternehmen ein willkommenes Arbeitskrätereservoir, bei schlechter Wirtschaftslage belasten sie die Sozialversicherungen im Inland weniger oder gar nicht, falls sie arbeitslos werden. Je stärker sich Liechtenstein weiterhin auf Grenzgänger abstützt, desto stabiler und anpassungsfähiger bleibt die Volkswirtschaft. Sowohl der Status quo als auch Variante 1 weisen diesbezüglich gegenüber Variante 2 Vorteile auf. Andererseits schafft die Variante aber etwas stabilere Voraussetzungen durch die diversifiziertere Wirtschaftsstruktur und die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit. Hinsichtlich der demografischen Alterung sind die Herausforderungen Liechtensteins vergleichbar mit jenen der umliegenden Länder. Variante 1 bringt nur eine geringe Zuwanderung und verändert die Altersstruktur kaum. Mit Variante 2 ergibt sich eine starke Zuwanderung von Erwerbstätigen und deren Angehörigen, die in der Summe eine Verjüngung der Altersstruktur herbeiführen. Dies wirkt sich positiv auf die finanzielle Situation der Alters-

vorsorgeeinrichtungen aus. Wie lange dieser Effekt anhalten wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die allerdings schwer zu prognostizieren sind. Folgt die Zuwanderung der bisherigen Struktur, kann Variante 2 einen wesentlichen Beitrag leisten, um die «Nachhaltigkeitslücke» in der Altersvorsorge–und allenfalls anderen Bereichen der sozialen Sicherheit–in die Zukunft zu verlagern. Dies verschafft der Politik einen Zeitgewinn, um noch nicht umgesetzte, aber notwendige strukturelle Reformen anzugehen.

Wirtschaft	Variante 1	Variante 2
Wettbewerbsfähigkeit (Produktivität, Innovation)	0	+
Wirtschaftliche Stabilität und Resilienz gegenüber wirtschaftlichen Schocks	0	+/-
Altersstruktur/Sozialversicherungen	0	+

**Tabelle 3:**  
Bewertungsindikatoren  
Wirtschaft

#### 4.4.2 Auswirkungen auf die Umwelt

In Bezug auf den Bodenverbrauch sowie die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung ändert Variante 1 gegenüber dem Status quo nur wenig. Aufgrund der Besonderheiten des Bodenmarkts wird für die Zuwanderer nur in geringem Masse zusätzlicher Wohnraum bereitgestellt. Da die Zahl der Beschäftigten wächst (+10 %), werden zusätzliche Geschäftsräume benötigt. Diese dürften sich aber zu grossen Teilen durch die Umnutzung und Verdichtung von bestehenden Arealen bereitstellen lassen, so dass nur wenig zusätzlicher Boden verbraucht wird.

Wird jedoch die Öffnung der Zuwanderung wie in Variante 2 mit geeigneten steuerlichen und planerischen Massnahmen begleitet, steigt die Bevölkerungszahl um rund die Hälfte. Umnutzung und Verdichtung könnten auch hier einen Beitrag leisten, aber die Anforderungen an eine landschaftsverträgliche Raumplanung würden doch stark steigen.

Hinsichtlich Verkehr und den damit einhergehenden Lärm- und Luftbelastungen fallen bei Variante 1 wiederum die zusätzlichen Beschäftigten ins Gewicht. Bei Variante 2 treten zwei gegenläufige Effekte ein: Auf der einen Seite fallen gegenüber dem Basisszenario 8'500 Grenzgänger weg. Diese Personen werden neu in Liechtenstein wohnen und im Durchschnitt weniger Pendelkilometer zurücklegen. Auf der anderen Seite steigt aber die Bevölkerungszahl deutlich, was mehr Freizeit- und Einkaufsverkehr mit sich bringt. Der Binnenverkehr nimmt folglich deutlich zu. Hinsichtlich des

grenzüberschreitenden Verkehrs ist der Nettoeffekt schwer abzuschätzen. Es gilt zu beachten, dass der Freizeit- und Einkaufsverkehr bereits heute häufig grenzüberschreitend verläuft. Insgesamt könnten sich wiederum die von den betroffenen Personen zurückgelegten Kilometer aufgrund der verkürzten Arbeitswege dennoch reduzieren, wovon die Umwelt profitiert.

Umwelt	Variante 1	Variante 2
Bodenverbrauch / Landschaft	0	–
Verkehr / Luftqualität / Klima	–	+/-

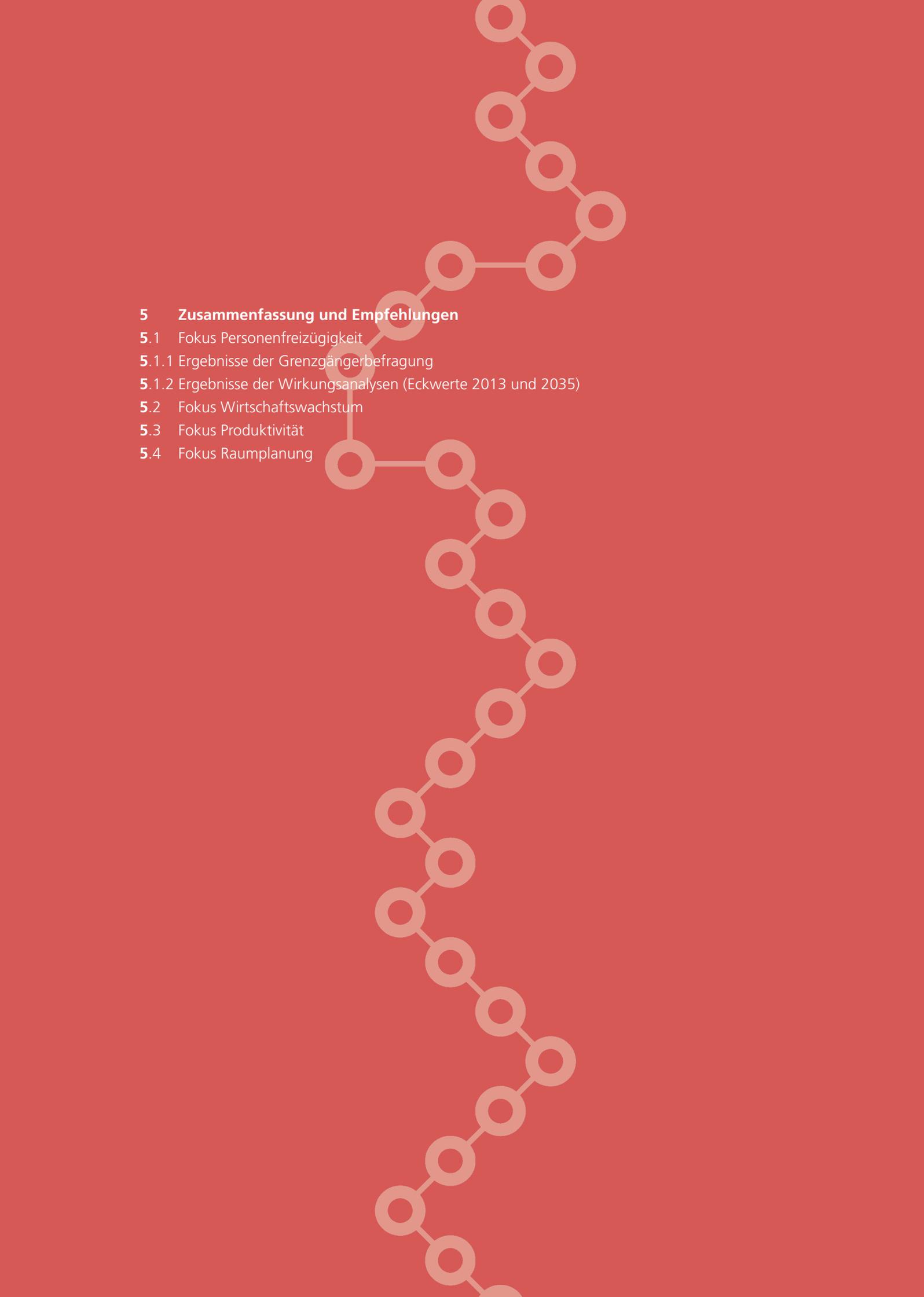
**Tabelle 4:**  
Bewertungsindikatoren  
Umwelt

#### 4.4.3 Gesellschaftliche Aspekte

Unter Gesichtspunkten der Sozialverträglichkeit und der politischen Akzeptanz schneidet der Status quo tendenziell besser ab als die beiden Varianten. Bei Variante 1 verändert sich das gesellschaftliche Gefüge, indem vorwiegend Personen mit hohem Einkommen zuwandern. Unter den Einheimischen ist sowohl mit Gewinnern (z.B. Immobilieneigentümer) als auch Verlierern (Mieter) zu rechnen. Sollten die Mietpreise so stark steigen, dass Einheimische mit tiefem Einkommen in grosser Zahl verdrängt werden, dürfte dies in der Bevölkerung Widerstand hervorrufen. Bei Variante 2 dürften die Massnahmen im Bodenmarkt auf politischen Widerstand stossen. Die starke Zuwanderung könnte ausserdem zu «Überfremdungsängsten» führen.

Gesellschaft	Variante 1	Variante 2
Sozialverträglichkeit	–	0
Politische Akzeptanz	–	–

**Tabelle 5:**  
Bewertungsindikatoren  
Gesellschaft

A decorative graphic consisting of a series of light-colored circles connected by thin lines, forming a zig-zag pattern that runs diagonally across the page from the top right towards the bottom left. The circles are arranged in a way that they appear to be part of a continuous chain, with some horizontal and some diagonal segments.

## 5 Zusammenfassung und Empfehlungen

### 5.1 Fokus Personenfreizügigkeit

#### 5.1.1 Ergebnisse der Grenzgängerbefragung

#### 5.1.2 Ergebnisse der Wirkungsanalysen (Eckwerte 2013 und 2035)

### 5.2 Fokus Wirtschaftswachstum

### 5.3 Fokus Produktivität

### 5.4 Fokus Raumplanung

# 5 | Zusammenfassung und Empfehlungen

## 5.1 Fokus Personenfreizügigkeit

### Einsatz für die Beibehaltung der Sonderregelung

Liechtenstein ist zwar Mitglied des EWR, hat aber in Bezug auf die Personenfreizügigkeit eine Sonderregelung ausgehandelt, welche die Zuwanderung relativ streng reguliert. Die Zuwanderung unterliegt einem jährlichen Kontingent an Aufenthaltsbewilligungen für Personen aus dem EWR und der Schweiz. Deshalb stützt sich das liechtensteinische Wirtschaftswachstum stark auf die Grenzgänger ab.

Die Sonderregelung geniesst auf Seiten Liechtensteins eine breite Akzeptanz und gemäss Einschätzung von Experten droht der Sonderregelung von Seiten der EU derzeit keine Gefahr. Ungewissheit herrscht hingegen nach wie vor bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz und den entsprechenden Konsequenzen daraus für Liechtenstein. Auch wenn die politischen Zeichen nach der parlamentarischen Diskussion in der Schweiz eher auf Entwarnung stehen, hat doch die öffentliche Diskussion über die Ausländerpolitik in Liechtenstein in den letzten Monaten an Häufigkeit zugenommen.

Dabei sind vor allem aus der Wirtschaft vermehrt Stimmen zu hören, die sich für eine moderate Öffnung oder eine Flexibilisierung der Zuwanderungs- und Niederlassungspolitik stark machen. Bereits in einer im Auftrag der Stiftung Zukunft.li in 2015 durchgeführten Befragung dazu, welche Themen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes als wichtig erachtet werden, waren viele der Meinung, dass Liechtenstein eine Grundsatzdiskussion über die Öffnung des Landes führen müsse.

Wie aber würde sich eine Liberalisierung der Zuwanderungspolitik auswirken? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, wurde erstens eine umfassende Grenzgängerbefragung durchgeführt und zweitens mit einem Modell die quantitativen Wirkungen analysiert.

### 5.1.1 Ergebnisse der Grenzgängerbefragung

Dass die Zuwanderung und Niederlassungsfreiheit ins Zentrum heftiger Diskussionen gerückt ist, hat mit den beinahe 20'000 Grenzgängern zu tun, vorwiegend mit denjenigen aus der Schweiz. Gemäss einer Umfrage bei heutigen Grenzgängern würden rund 45 % (9'000 Arbeitnehmende) dazu tendieren, in Liechtenstein Wohnsitz zu nehmen, wenn sie frei wäh-

len könnten. Inklusive Familiennachzug würde das zu einer theoretischen Bevölkerungszunahme von 25'000 bis 30'000 Personen führen. Grenzgänger aus der Schweiz weisen eine leicht stärkere Tendenz aus, ihren Wohnsitz zu wechseln, als solche aus anderen Grenzregionen. Verantwortlich dafür sind vorwiegend die in der Schweiz wohnhaften EWR-Bürger. Die stärksten Motive für einen Umzug nach Liechtenstein sind Steuern und Abgaben sowie die Nähe zum Arbeitsplatz. Im Rahmen einer offen formulierten Frage wurden die Staus bei den Grenzübergängen als störend empfunden. Einige der Umfrageteilnehmer beklagten sich zudem darüber, dass Wohneigentum in Liechtenstein nur schwer zu erwerben sei.

Von Seiten der Grenzgänger geht auf Liechtenstein somit ein hoher Zuwanderungsdruck aus. Angesichts der Bedingungen auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt ist es allerdings ungewiss, welcher Anteil der «Zuwanderungswilligen» ihre Absicht im Falle der Liberalisierung der Zuwanderung in die Tat umsetzen würde.

### **5.1.2 Ergebnisse der Wirkungsanalysen (Eckwerte 2013 und 2035)**

#### **Variante 1: Einführung der Personenfreizügigkeit**

Bei einer Liberalisierung der Zuwanderung würde sich die Nachfrage nach Wohnraum in Liechtenstein stark erhöhen. Der Boden- und Immobilienmarkt in Liechtenstein zeichnet sich aber durch folgende Besonderheiten aus: Baulandhortung, illiquider Markt mit preisunelastischem Angebot, hohes Preisniveau für Bauland und Wohnliegenschaften, viele Leerwohnungen entsprechen nicht den Bedürfnissen. Weil das Wohnangebot als Folge der Einführung der Personenfreizügigkeit nicht wesentlich ausgedehnt würde, stiegen die Preise für Wohnraum kräftig an. Die bereits hohen und steigenden Wohnkosten würden vor allem zum Zuzug von Personen der oberen Einkommensklassen und zu einer gewissen Verdrängung von Personen mit tiefem Einkommen führen. Die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung würde steigen, die Sozialverträglichkeit der Öffnung in Frage gestellt. Im Vergleich mit der gegenwärtig gültigen Sonderregelung würden die Bevölkerung, die Beschäftigung, das BIP und auch das BNE wachsen. Die Wachstumsraten würden aufgrund der relativ bescheidenen Bevölkerungs- (+2'800) und Beschäftigungszunahme (+3'300) gegenüber der Weiterführung des Status quo nur leicht ansteigen. BNE und BIP pro Kopf würden leicht sinken. Leidtragende wären die Mieter und die potentiellen Interessenten für Wohneigentum. Vergleichbar

mit dem Basisszenario würde das Wachstum der Grenzgänger die Verkehrspolitik stark herausfordern.

**Empfehlung:** *Aus heutiger Sicht spricht aus ökonomischen und gesellschaftspolitischen Gründen kaum etwas dafür, die Personenfreizügigkeit ohne Anpassungen auf dem Wohn- und Immobilienmarkt umzusetzen.*

### **Variante 2: Einführung der Personenfreizügigkeit mit begleitenden Massnahmen auf dem Boden- und Immobilienmarkt:**

In der Modellvariante 2 wurden die Wirkungen bei Einführung der Personenfreizügigkeit mit Begleitmassnahmen auf dem Boden- und Immobilienmarkt analysiert. Massnahmen beispielsweise zur Änderung der Bodenbesteuerung (Verkehrswert) oder Auflagen zur fristgerechten Überbauung von eingezontem Bauland erweitern das Wohnangebot und verhindern massive Preissteigerungen. Dadurch findet eine breitere Zuwanderung – also nicht (nur) eine exklusive Zuwanderung von Besserverdienenden – nach Liechtenstein statt. Deshalb steigt die Bevölkerung im Vergleich zur Entwicklung bei Aufrechterhaltung des Status quo stark an (+20'000). Die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Impulse tragen zu einer Erhöhung des BIP (+19 %) und des BNE (+30 %) bei. Die Auswirkungen auf das BIP und das BNE pro Kopf würden hingegen deutlich negativ ausfallen (-19 % bzw. -12 %). Das hängt damit zusammen, dass die Bevölkerung prozentual stärker wächst als das gesamte BIP bzw. BNE. Zudem ist der grösste Teil des Bevölkerungswachstums Personen zu verdanken, welche zuvor als Grenzgänger in Liechtenstein gearbeitet haben. Der starke Bevölkerungsanstieg würde zu einer Belastung des Staatshaushaltes führen, weil er Zusatzkosten im Infrastrukturbereich (Verkehr, Gesundheit, Bildung) verursacht, welche kaum durch die zusätzlichen Steuereinnahmen gedeckt werden könnten. Ausserdem würde die Landschaft weiter überbaut und die Identität des Landes durch einen starken Anstieg des Ausländeranteils auf die Probe gestellt. Die Variante Personenfreizügigkeit, flankiert mit bodenpolitischen Massnahmen, ist aus der Sicht der Unternehmer attraktiv, weil ihnen ein ungehinderter Zugang zum ausländischen Arbeitsmarkt die Beschaffung von Personal erleichtert und eine Produktionsausdehnung erlaubt. Allerdings würde davon nicht nur der Staatshaushalt negativ betroffen, sondern auch das BIP und das BNE pro Kopf.

**Empfehlung:** *Der Preis für den ungehinderten Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt zur Beschaffung von Personal ist sowohl aus ökologischer, finanzpolitischer, volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektive zu hoch.*

### **Sonderregelung mit der EU beibehalten**

Um die heutige Regelung der Zuwanderung und Niederlassungsmöglichkeiten abzubilden, wurde für die Bevölkerungsentwicklung im Modell das Bevölkerungsszenario «Trend» des Amtes für Statistik übernommen (AS 2016e). Dort wird von 2013 bis 2035 mit einem Anstieg der Bevölkerung auf 42'600 (+5'500) gerechnet. Für das wirtschaftliche Wachstum wird unterstellt, dass sich die Entwicklung des Trends 2009 bis 2013 vorerst fortsetzt und ab 2023 wieder auf 1 % pro Jahr erhöhen wird. Für die Beschäftigung wird mit einem Anstieg von 10 % gerechnet. Das Zupendlerwachstum schwächt sich kontinuierlich von 2.15 % auf 1 % im Jahr 2035 ab. Trotzdem steigen die Zupendler auf 27'000 bzw. um 41 % an. Bei der Aufrechterhaltung der Sonderregelung mit der EU sind zwar die Wachstumsraten des gesamten BIP und des BNE als auch der Beschäftigung tiefer als bei den oben analysierten Öffnungsvarianten. Aber sowohl das BIP als auch das BNE pro Kopf schneiden gegenüber der Variante mit bodenpolitischen Massnahmen besser ab, weil durch die Sonderregelung in erster Linie gut ausgebildete Fachkräfte mit hoher Produktivität Wohnsitz in Liechtenstein nehmen. Zudem schreitet die Überbauung des Landes deutlich langsamer voran und die zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur sind leichter zu finanzieren.

**Empfehlung:** *Liechtensteins Sonderlösung ist einzigartig, weil kein anderer Staat für seine Bürger die volle Personenfreizügigkeit im EWR-Raum beanspruchen kann, selbst aber die Zuwanderung von EWR-Staatsangehörigen beschränken darf. Unter der Annahme, dass eine «sanfte» Erweiterung der Sonderlösung nicht zu haben ist, spricht vieles dafür, den eigenen Gestaltungsspielraum über die Begrenzung der Zuwanderung nicht aus der Hand zu geben bzw. die Vorteile der Sonderregelung möglichst zu halten. Insbesondere bietet die Beibehaltung dieser Einzigartigkeit gute Chancen, dass das BNE pro Kopf in Zukunft wieder steigen wird.*

Allerdings bleibt die Wirtschaftspolitik auch mit der Beibehaltung der Sonderregelung, bzw. aufgrund der Beibehaltung der Sonderregelung stark gefordert. Dabei geht es um die Erhöhung des BNE pro Kopf, insbesondere dank Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitspotenzials. Die Verkehrspolitik, die Raumplanung und der Bodenmarkt gewinnen infolge des weiteren Wachstums der Bevölkerung und der Grenzgänger an Bedeutung.

## 5.2 Fokus Wirtschaftswachstum

### Steigerung des BNE pro Kopf

Wirtschaftliches Wachstum ist kein Selbstzweck, sondern dient zur besseren Befriedigung der Bedürfnisse einer Gesellschaft. Wirtschaftliches Wachstum ist auch in Liechtenstein wichtig, sei es um die Finanzierung der Sozialwerke zu sichern, um Investitionen im Verkehr, im Gesundheitswesen oder der Bildung zu finanzieren.

Langfristig kann eine Volkswirtschaft entweder durch eine Erhöhung der Arbeitsstunden oder aufgrund steigender Produktivität wachsen. In den letzten Jahren ist die Volkswirtschaft von Liechtenstein nur aufgrund von mehr Arbeitsstunden gewachsen, die vorwiegend auf eine höhere Anzahl Grenzgänger zurückzuführen war. Liechtenstein hat aufgrund der Zupendler die Produktion gesteigert, die inländische Bevölkerung hat davon allerdings relativ wenig profitiert. Für den Lebensstandard der Bevölkerung eines Landes sind nämlich die Einkommen der Einwohner pro Kopf entscheidend. Die Wachstumspolitik von Liechtenstein sollte sich deshalb in Zukunft verstärkt auf die Steigerung der Produktivität und der Einkommen der Bevölkerung (Bruttonationaleinkommen pro Kopf) ausrichten.

Üblicherweise hängt die Einkommensentwicklung der inländischen Bevölkerung (BNE, Arbeits- und Kapitaleinkommen der Inländer) eng mit der Produktionsentwicklung im Inland (BIP, Produktion im Inland) zusammen. Liechtenstein ist aber einmal mehr ein Sonderfall. Wie bereits erwähnt, ist das Produktionswachstum in den vergangenen Jahren vorwiegend der steigenden Anzahl Grenzgänger zu verdanken, deren Einkommen in erster Linie zur Erhöhung des BIP von Liechtenstein und des Einkommens in den benachbarten Regionen beigetragen hat, aber nicht zur Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der Inländer, also des BNE pro Kopf, führte. So erhielten die Zupendler nach Liechtenstein 2014 Bruttolöhne von insgesamt ca. CHF 1.5 Milliarden ausbezahlt, was 55 % der gesamten Bruttolöhne in Liechtenstein entspricht<sup>29</sup>. Zudem übersteigen gemäss der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Nettoeinkommensabflüsse an die Grenzgänger in den letzten Jahren immer mehr die Nettozuflüsse der Vermögenseinkommen aus dem Ausland.

Der vielversprechendste Treiber des BNE pro Kopf ist die Steigerung der Produktivität. Zur Steigerung des BNE pro Kopf dient auch eine bessere

<sup>29</sup> Vgl. Moser und Tromm (2016).

Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, insbesondere der Frauen und der älteren Bevölkerung.

**Handlungsfelder und Stichworte** zur Erhöhung des BNE pro Kopf sind:

- *Steigerung der Produktivität*: Vgl. dazu nachfolgende Ausführungen.
- *Steigerung der Erwerbsquote der Frauen*: Vereinbarkeit zwischen Familie und Berufstätigkeit erhöhen.
- *Steigerung der Erwerbsquote der Altersgruppe «50 plus»*: Innovative Arbeitszeitmodelle, Ermöglichen von individueller Projektarbeit und Arbeit über das Pensionsalter hinaus, Anpassungen bei den Sozialversicherungen, Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende.

### 5.3 Fokus Produktivität

#### Verbesserung der Rahmenbedingungen und Erhöhung der Investitionen

Für die zukünftige Wohlfahrtserhöhung von Liechtenstein ist die Steigerung der Arbeitsproduktivität unerlässlich. Der Fokus der Wachstumspolitik von Liechtenstein sollte deshalb auf Massnahmen gerichtet sein, die das Wachstum der Arbeitsproduktivität zum Ziel haben. Dabei bieten sich folgende Handlungsfelder an:

- **Allgemeine Rahmenbedingungen**: Besonders stark zum Rückgang der Produktivität in Liechtenstein hat der Wirtschaftsbereich «Finanzdienstleistungen» beigetragen. Die Gründe dafür sind vielfältig und weitgehend bekannt. Für die Politik und die Wirtschaft ging und geht es auch in Zukunft darum, die Rahmenbedingungen den sich ändernden Verhältnissen so anzupassen, dass die Branche gute Entwicklungschancen hat. Der Zugang zu Auslandsmärkten ist nicht nur für den Finanzsektor eine zentrale Rahmenbedingung, sondern natürlich auch für die Exportwirtschaft. Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen mit Einfluss auf die Produktivität gehören u.a. auch eine innovationsfreundliche Steuerpolitik und die Stärkung des Wettbewerbs.
- **Digitalisierung**: Die räumliche und zeitliche Verbreitung von Daten, Ideen und Informationen ist heute global und unverzüglich möglich geworden. Die digitale Infrastruktur wird zu einem zentralen Standortfaktor und die Treiber für Wirtschaftswachstum sind vermehrt Start-ups. Politische Herausforderungen gibt es viele. So passt oftmals der örtliche und zeitliche Regulierungsrahmen nicht mehr zu den Dimensionen der digitalen Revolution und auch das Bildungs- und Arbeitsmarktsystem

entspricht nicht den Fitnessanforderungen der Digitalisierung. Die Digitalisierungstechnologien bieten ein breites Feld zur Steigerung der Produktivität. Das gilt sowohl bei der Gestaltung der eigenen staatlichen Leistungen als auch bei der Gestaltung der zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft.

- **Investitionen:** Investitionen und Produktivität hängen zusammen. Die Investitionstätigkeit ist deshalb ein wichtiger Bestimmungsfaktor für das wirtschaftliche Wachstum. In Liechtenstein haben sowohl die öffentlichen als auch die privaten Investitionen seit 2008 deutlich abgenommen<sup>30</sup>. In folgenden Bereichen können Investitionen des Staates in die Infrastruktur wichtige Voraussetzungen für die Steigerung der Produktivität von Unternehmen bilden: Verkehrsinfrastruktur, Energie, Bildung, Kommunikation, Forschung und Entwicklung.

## 5.4 Fokus Raumplanung

### **Verkehrspolitik und Bodenmarkt: Detaillierte Analyse, Massnahmen ableiten und umsetzen**

Das sorgfältige Umgehen mit den knappen räumlichen Ressourcen ist für einen Kleinstaat wie Liechtenstein für die Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Einer nachhaltigen Raumentwicklung und -planung ist bei absehbar steigender Knappheit mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es gilt abzuklären, ob die Raumplanung in die Kompetenz der Gemeinden oder des Landes gehört. Ein Konzept über die Raumplanung und Raumentwicklung ist für die Zukunft von Liechtenstein von essentieller Bedeutung. Dass dieses Thema zudem zu den wichtigsten Aspekten der regionalen Zusammenarbeit gehört, zeigt sich insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur.

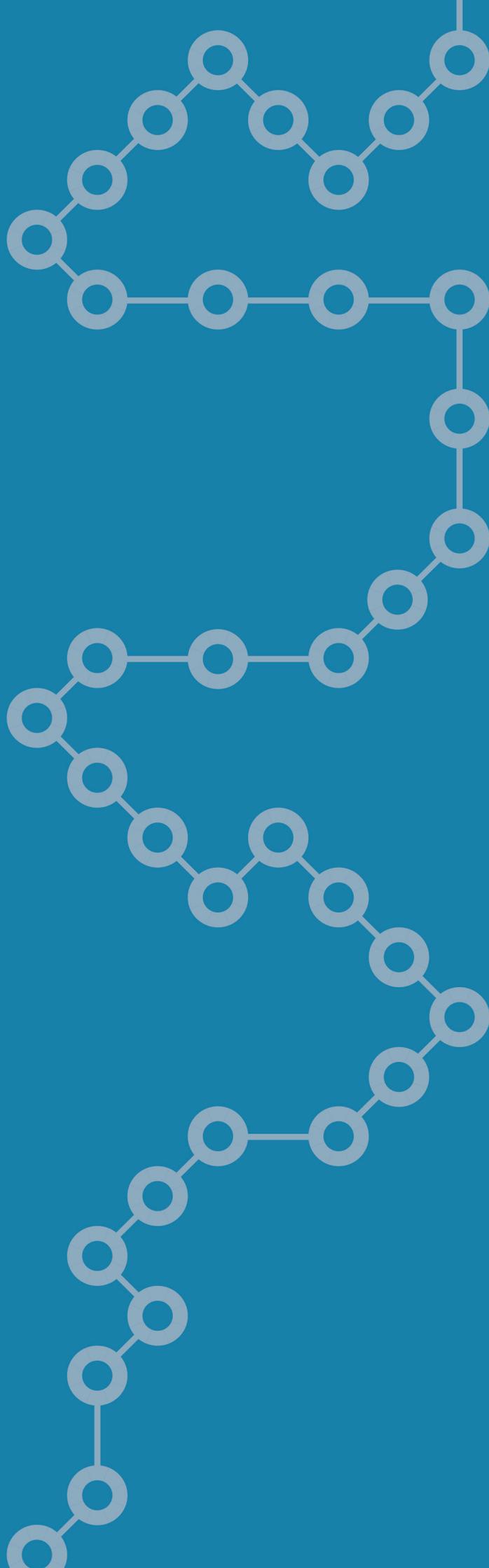
Die verkehrstechnische Erreichbarkeit gehört zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Standortwettbewerb. Unabhängig von den Zuwanderungskriterien werden die Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr weiter ansteigen und mit ihr die Aus- bzw. Überlastung der Verkehrsinfrastrukturen. Daran wird auch die Zunahme der automatisierten Mobilität nichts Grundsätzliches ändern können. Verkehrstechnischen Projekten sollte eine höhere Priorität gebühren. Prüfwert ist z.B. auch die Einführung eines Mobility Pricing-Systems.

Der Boden- und Immobilienmarkt in Liechtenstein zeichnet sich – wie weiter oben ausgeführt – durch Baulandhortung, einen illiquiden Markt

30 Vgl. Kellermann und Schlag (2016).

mit preisunelastischem Angebot, ein hohes Preisniveau für Mieten und Wohneigentum und Leerwohnungen aus, die nicht den Bedürfnissen entsprechen. Die aktuell gültige Besteuerung trägt in der jetzigen Form nicht zur Linderung der Zersiedlung und höherer Verfügbarkeit von Boden bei. Pro Tag werden 500m<sup>2</sup> zusätzlich bebaut und die Siedlungsfläche ist seit 1960 um ca. 700 % angestiegen. Der Landbesitz ist durch eine Einfamilienhaus-Struktur stark zerstückelt, benötigt viel Platz und weist ein schlechtes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf<sup>31</sup>. Der Umgang mit der knappen Ressource Boden ist nicht nur wichtig für das Wohnen, die Freizeit und die Umwelt, sondern auch für die Wertschöpfung der Unternehmen. Die Regierung täte gut daran, das Thema Bodenpolitik aktiv in die Hand zu nehmen.

31 Vgl. Brunhart (2016).



## Hauptquellen

- INFRAS (2016): Wirtschaftspotenzial und Zuwanderung in Liechtenstein. Studie im Auftrag der Stiftung Zukunft.li. Zürich.
- Liechtenstein-Institut (2016): Umfrage bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern in Liechtenstein. Studie im Auftrag der Stiftung Zukunft.li. Bendern.

## Weitere Quellen

- Amt für Statistik (AS) (2013): Migrationsstatistik 2012. Vaduz.
- Amt für Statistik (AS) (2015a): Beschäftigungsstatistik 2014. Vaduz.
- Amt für Statistik (AS) (2015b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2013 Liechtenstein. Vaduz.
- Amt für Statistik (AS) (2015c): Migrationsstatistik 2014. Vaduz.
- Amt für Statistik (AS) (2016a): Arbeitslosenstatistik 2015. Zeitreihen. Vaduz.
- Amt für Statistik (AS) (2016b): Statistisches Jahrbuch 2016. Vaduz.
- Amt für Statistik (AS) (2016c): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Schätzrechnung Bruttoinlandsprodukt 2014. Vaduz.
- Amt für Statistik (AS) (2016d): Beschäftigungsstatistik 2015–Tabellenteil. Vaduz.
- Amt für Statistik (AS) (2016e): Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein. Zeitraum 2015–2050. Vaduz.
- B, S, S. Basel und KOF/ETH (2015): The Productivity Deficit of the Knowledge-Intensive Business Service Industries in Switzerland. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Strukturbericht-erstattung Nr. 54/3. Bern.
- Brunhart, Andreas (2012): Identification of Liechtenstein's Historic Economic Growth and Business Cycles by Econometric Extensions of Data Series. KOFL Working Papers No. 14. Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein. Vaduz.
- Brunhart, Andreas (2015): Liechtensteinische Wachstumsschwäche bei Produktion und Einkommen verschärft sich. Aktualisierte empirische Beobachtungen. LI AKTUELL Nr. 1/2015. Liechtenstein-Institut. Bendern.
- Brunhart, Andreas (2016): Wirtschaftsentwicklung und Bodenbesteuerung in Liechtenstein. Foliensatz eines Vortrages der Vortragsreihe Wirtschaftspolitische und -theoretische Perspektiven vom 12. April 2016. Liechtenstein-Institut. Bendern.
- Brunhart, Andreas; Dumieński, Zbigniew (2015): Economic Development and Land Issues in Liechtenstein: Historical Dynamics, Current

- Challenges and Suggested Fiscal Remedies. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 49. Liechtenstein-Institut. Barenden.
- Eurostat (2016a): Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht. [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo\\_pjan&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_pjan&lang=de). Zugriff: 3.11.2016.
  - Eurostat (2016b): Einwanderung nach Geschlecht, fünfjährigen Altersgruppen und Staatsangehörigkeit. [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr\\_imm1ctz&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_imm1ctz&lang=de). Zugriff: 3.11.2016.
  - ewp (2011): Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr. Synthesebericht. Studie im Auftrag des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein. Buchs.
  - EWR-Rat (1995). Erklärung des EWR-Rats zur Freizügigkeit. Angenommen durch den EWR-Rat am 10. März 1995. Amtsblatt der Europäischen Union. L86 vom 20.4.1995.
  - Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) (2013): Liechtensteiner Immobilien- und Hypothekarmarkt. Vaduz.
  - Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) (2015): Liechtensteiner Immobilien- und Hypothekarmarkt. Aktualisierung zum Bericht von 2013. Vaduz.
  - Frommelt, Christian (2012): Europarechtliche und europapolitische Rahmenbedingungen der Migration. In: Marxer, Wilfried. (Hrsg.): Migration – Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Liechtenstein-Institut. Barenden.
  - Frommelt, Christian (2016): Liechtensteins Sonderlösung – ein Modell differenzierter Integration? LI Focus 2/2016. Liechtenstein-Institut. Barenden.
  - Fuster, Thomas (2016): Ein ökonomisches Paradoxon. In: Neue Zürcher Zeitung. 3.6.2016.
  - Hodrick, Robert J.; Prescott, Edward C. (1997): Postwar U.S. Business Cycles: An Empirical Investigation. *Journal of Money, Credit, and Banking* 29 (1), 1–16.
  - Hummler, Konrad (2016): Säkulare Stagnation – oder Jahrhundert-schub? bergsicht. Ausgabe 21 vom 11. Oktober 2016. St. Gallen
  - Kellermann, Kersten; Schlag, Carsten-Henning (2012): Ausländerbeschäftigung in Liechtenstein: Fluch oder Segen? Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein. KOFL Working Papers Nr. 12. Vaduz.
  - Kellermann, Kersten; Schlag, Carsten-Henning (2016): Charakteristika und Quellen des Produktivitätswachstums in Liechtenstein. Projektbericht. KOVL Konjunkturforschungsstelle Vierländereck. Vaduz.
  - Kellermann, Kersten; Schlag, Carsten-Henning; Simon, Silvia (2012): Ökonomie, Arbeitskräfte und Zuwanderung. In: Marxer, Wilfried.

- (Hrsg.): Migration–Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Liechtenstein-Institut. Bendern.
- Liechtenstein-Institut (2015): Zukunftsradar Liechtenstein 2015. Herausforderungen und Ideen für eine erfolgreiche Zukunft. Studie im Auftrag der Stiftung Zukunft.li. Bendern.
  - Marxer, Wilfried. (Hrsg.) (2012): Migration–Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Liechtenstein-Institut. Bendern.
  - Moser, Peter; Tromm, Peter (2016): Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Region Liechtenstein, St. Galler Rheintal und Vorarlberg. Zentrum für wirtschaftspolitische Forschung ZWF der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur. Chur.
  - Regierung (2004): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend das Übereinkommen über die Beteiligung der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der slowakischen Republik am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Erweiterungsabkommen). Nr. 2. Vaduz.
  - Regierung (2011): Landesrichtplan Stand März 2011. Vaduz. Regierung (2012): Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend «Liegenschaften fair besteuern». Nr. 107/2012. Vaduz.
  - Regierung (2015): 20 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz.
  - Regierung (2016): Rechenschaftsbericht 2015 der Regierung an den Hohen Landtag. Vaduz.
  - Schafhauser, Pascal (2007): Personenverkehr in Liechtenstein: Unde venit–Status quo–Quo vadit? Ein Abriss der Entwicklung des Personenverkehrs. In: Baur, Georges (Hrsg.): Europäer–Botschafter–Mensch. Liber Amicorum für Prinz Nikolaus von Liechtenstein. Liechtenstein Verlag. Schaan.
  - Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2008): Wachstumsbericht 2008. Grundlagen der Wirtschaftspolitik Nr. 14D. Bern.
  - Surchat, Marc (2011): Langfristige Szenarien für das BIP der Schweiz. In: Die Volkswirtschaft–Das Magazin für Wirtschaftspolitik 6-2011. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Bern.



### **Zu dieser Publikation**

Diese Publikation wurde von Dominik Hauri in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Stiftung – namentlich Peter Eisenhut und Thomas Lorenz – verfasst. Die wissenschaftlichen Grundlagen wurden von INFRAS, Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut, Bendern, erarbeitet (INFRAS 2016) und die Grenzgäumberfragung wurde vom Liechtenstein-Institut, Bendern, durchgeführt (Liechtenstein-Institut 2016). Für die Experteninterviews als auch für die Organisation der Grenzgäumberfragung wurden wir von verschiedenen liechtensteinischen Unternehmen, der Regierung und von Verwaltungsstellen tatkräftig unterstützt. Diverse Personen aus Verwaltung und Wissenschaft haben mit ihrer Einschätzung zu aussenpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der Sonderlösung Liechtensteins für die Personenfreizügigkeit einen wertvollen Beitrag geleistet. All den erwähnten Personen und Unternehmen gilt unser herzlicher Dank.

### **Impressum**

#### **Autoren**

Dominik Hauri  
Peter Eisenhut und Thomas Lorenz,  
Stiftung Zukunft.li  
info@stiftungzukunft.li

#### **Herausgeber**

Stiftung Zukunft.li, Ruggell  
www.stiftungzukunft.li

#### **Druckvorstufe**

Gutenberg AG, Schaan

#### **Druck, Bindung**

Gutenberg AG, Schaan

© Stiftung Zukunft.li 2016

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Stiftung Zukunft.li ist jedoch explizit daran interessiert, die Ergebnisse ihrer Studien möglichst vielen Interessierten zugänglich zu machen. Die Verwendung des Inhalts dieser Publikation ist deshalb erwünscht unter der Bedingung, dass die Quelle eindeutig angegeben wird und die gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht eingehalten werden.

#### **Bestellung**

info@stiftungzukunft.li

#### **Download**

www.stiftungzukunft.li



